

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rübstr. 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltenen Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **575 000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Das Organisationswesen der Gegenwart.

I.

Unter diesem Titel hat der frühere österreichische Justizminister Dr. Franz Klein ein Buch veröffentlicht, das es wirklich verdient, von allen in der Arbeiterbewegung tätigen Genossen nicht nur durchgelesen, sondern auch gründlich durchgearbeitet zu werden. Es bietet so viel Wissenswertes, enthält so viel neue Gedanken und gibt so viel neue Anregungen, daß das Studium des Buches gar nicht warm genug empfohlen werden kann. Der Verfasser ist nicht nur Jurist und Volkswirtschaftler, sondern er ist auch Soziologe (Gesellschaftswissenschaftler) und als solcher bemüht er sich, außer den rechtlichen und volkswirtschaftlichen Grundlagen des Organisationswesens auch die darin tätigen gesellschaftlichen Triebkräfte und Strömungen darzulegen. Und gerade diese Art der Behandlung ist es, die dem an und für sich schon beachtenswerten Gegenstand neue bemerkenswerte Seiten abgewinnt und auf manche Erscheinungen eigenartige Schlaglichter wirft.

In der Einleitung weist der Verfasser auf die verschiedene Anwendung und Bedeutung des Wortes Organisation hin, wobei er besonders hervorhebt, daß die gesellschaftliche Organisation etwas Wandelbares ist und einer fortwährenden Entwicklung unterliegt. Den gesellschaftlichen Organisationen will er nachforschen, ihr Wesen will er ergründen. Soweit wir in die Menschheitsgeschichte zurückblicken können, hat es solche Organisationen gegeben, schon im grauen Altertum finden wir derartige Gebilde, und im Mittelalter stiftete das Organisationswesen das Leben der Menschen aus. Hierbei fällt uns die Tatsache auf, daß fast ausnahmslos der Staat den Organisationsbestrebungen abgeneigt ist, daß er sie vielfach unterdrückt und ausrotten will, daß er sie aber stets zu beaufsichtigen und zu überwachen sucht. Offenbar erblickt der Staat in den Organisationen einen unliebsamen Wettbewerb, und je selbstherrlicher sich die Staatsgewalt gebärdet, um so feindlicher stellt sie sich zu den Organisationen. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß es der Absolutismus — sei es im Staate oder in der Gesellschaft — lieber mit Personen zu tun hat, als mit organischen Gebilden, weil er mit letzteren nach Raune und Willkür umspringen kann, während ihm letztere einen zähen Widerstand entgegenstellen. Aber diese feindliche Stellung des Staates zu den Organisationen hat es nicht vermocht, diese Wettbewerber zu erdrosseln, selbst die schärfsten Strafen und Gewaltmaßregeln blieben wirkungslos; gelang es wirklich, den in der Öffentlichkeit tätigen Vereinigungen das Lebenslicht auszublösen, so setzten sie eben unter der Oberfläche als geheime Verbindungen ihre Tätigkeit fort. Es scheint also, als ob der Organisationstrieb in der menschlichen Natur unausrottbar vorhanden ist. Scheinbar können die Menschen den Abstand zwischen Staat und Person auf die Dauer nicht ertragen und darum empfinden sie die Vereinzelung und das Aufgehen in der Masse als eine Unbehaglichkeit, die sie dadurch auszugleichen suchen, daß sie sich an andere anschließen. Wie in körperlicher Beziehung das Alleinsein ein Gefühl der Kälte erzeugt, weshalb die Tiere und Menschen näher zusammenrücken, um sich zu wärmen, so dienen die Organisationen dazu, die gesellschaftlichen Wärme wesentlich zu erhöhen. Der Drang zur Organisation, müssen wir annehmen, ist den Menschen angeboren und er bricht sich immer wieder Bahn, so oft er auch unterdrückt wird. Der Gang der geschichtlichen Entwicklung zeigt uns, daß die Zeiten ohne Organisationen nur kurze Übergänge sind, die regelmäßig von langen Zeiträumen abgelöst werden, in denen sich die einzelnen Glieder der Gesellschaft zu diesem oder jenem Zwecke zusammenschließen. Man braucht nur das liberal-kapitalistische Zeitalter der Organisationslosigkeit zu betrachten, um zu sehen, wie sich die moderne Menschheit gleichsam fluchtartig von diesem Grundlag abwendet und in der Organisation ihr Heil sucht. Und welche Wirkungen die Organisationen unserer Tage auf das wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische und geistige Leben ausüben, ist ja allgemein bekannt. Hier stoßen wir auf das gesellschaftswissenschaftliche Gesetz, daß die neuen Gedanken und Willensrichtungen nicht in der Masse erzeugt werden, sondern daß sie in einer hervorragenden Person geboren werden, daß sie aber nur dann zu vererblichen sind, wenn diese Person von der organisierten Masse getragen wird. Ein Eigenbrötler und Eingänger, mag er auch geistig noch so hoch stehen, bleibt solange wirkungslos, bis sich eine Organisation seiner Gedanken bemächtigt und sie unter das Volk bringt. Hierauf beruht der Gegenstand zwischen dem einsamen Denker, der seine Gedanken hämmert, aber nirgendwo Widerhall findet, und dem geschickten Agitator, der das Volk jenes Großen als Schelmenziele verschleift und mit Hilfe seiner organisatorischen Befähigung die Masse mit neuen Gedanken und Zielen erfüllt.

Man hat sich hartnäckig gestritten, wie es kommt, daß die Menschen, die so sehr auf die Freiheit pochen, doch so leicht geneigt sind, einen Teil dieser persönlichen Selbstbestimmung zugunsten eines größeren Ganzen zu opfern, und zwar manchmal sogar um verhältnismäßig geringfügiger Zwecke willen. Einige finden den Ursprung dieser Veranlassung in der Familie, die ja bekanntlich eine Gemeinschaft des Blutes, des Ortes und der Gestaltung (Verwandtschaft, Nachbarschaft und Freundschaft) bildet. Die Familie ist also der Nährboden der Organisation und zugleich das Mutterbild aller organisatorischen Gebilde. Aber darüber hinaus enthält jede Gesellschaft noch andere Kräfte, die die Organisation begünstigen. Man denke nur an den Gesellschaftsgeist, der die Menschen veranlaßt, Vereinigungen zu bilden, oder an die Arbeitsgemeinschaften, die die Menschen einander näherbringen und dadurch organisationsfördernd wirken. Die neuzeitlichen

Großbetriebe sind die Brutstätten zahlreicher Organisationen und das ineinander verschlungene Leben und Treiben der Gegenwart läßt den Organisationstrieb mächtig in die Pulse schlagen. Andererseits wieder erzeugt die Zerklüftung der Gesellschaft, das hastige Aneinanderüberdrängen der Menschen, das unsere Zeit kennzeichnet, das Bedürfnis nach Anlehnung und gegenseitiger Ergänzung. Und mag der Wellenschlag des Lebens die Menschen noch so sehr auseinanderstreuen, der in den meisten von ihnen wohnende Herdentrieb führt sie wieder zusammen. Der Mensch ist nun einmal nach Aristoteles ein politisches Tier oder nach Thomas von Aquin ein gesellschaftliches Tier, das heißt ein Lebewesen, das unsere Zeit kennzeichnet, das Bedürfnis nach Anlehnung und gegenseitiger Ergänzung. Und mag der Wellenschlag des Lebens die Menschen noch so sehr auseinanderstreuen, der in den meisten von ihnen wohnende Herdentrieb führt sie wieder zusammen. Der Mensch ist nun einmal nach Aristoteles ein politisches Tier oder nach Thomas von Aquin ein gesellschaftliches Tier, das heißt ein Lebewesen, das unsere Zeit kennzeichnet, das Bedürfnis nach Anlehnung und gegenseitiger Ergänzung. Und mag der Wellenschlag des Lebens die Menschen noch so sehr auseinanderstreuen, der in den meisten von ihnen wohnende Herdentrieb führt sie wieder zusammen. Der Mensch ist nun einmal nach Aristoteles ein politisches Tier oder nach Thomas von Aquin ein gesellschaftliches Tier, das heißt ein Lebewesen, das unsere Zeit kennzeichnet, das Bedürfnis nach Anlehnung und gegenseitiger Ergänzung.

Wenn nun aber auch in den Menschen und in der menschlichen Gesellschaft eine Empfänglichkeit vorhanden ist, die den Untergrund bildet, aus dem die Organisationen hervorsprossen, so müssen doch noch bestimmte Umstände hinzukommen, die erst den Organisationstrieb zur Reife bringen. Es müssen in jedem einzelnen Falle Beweggründe da sein, die den Anstoß zur Organisation geben. Diese Beweggründe können wirtschaftliche oder geistige Zwecke zur Voraussetzung haben, sie mögen persönlicher Natur sein oder aus gemeinsamen Gedanken und Willensrichtungen entspringen, sie mögen auf selbstsüchtige oder selbstlose Ziele hinauslaufen, immer aber haben sie das gleiche Ergebnis, nämlich den Zusammenschluß. Als den Untergrund all dieser Triebfedern finden wir eine gewisse Lebensanschauung oder besser gesagt eine Denkart, die das gesamte geistige Leben der Menschen durchdringt, die die Menschen gleichsam unterjocht und in eine bestimmte Richtung drängt. Die neuzeitliche Denkart bietet noch lange kein einheitliches Bild, sie ist vielmehr ein in voller Ordnung befindliches Gemenge von aller möglichen Anschauungen und Willensrichtungen. Daher denn auch die Mannfaltigkeit des neuzeitlichen Organisationswesens. Dennoch aber bemerken wir bei näherer Betrachtung das Vorhandensein einer Reihe von Beweggründen, die uns die Frage beantworten, warum sich dieser oder jener Mensch entschließt, sich mit Bestimmungsgenossen oder Gleichstrebenden zu einer Organisation zusammenzuschließen.

Die „amerikanische Invasion“.

I.

Wenn die „Not“ eines Glitterarbeitergeschickes am höchsten, dann ist das Märchen der „amerikanischen Invasion“ am nächsten. Die parlamentarischen Erörterungen über den höchst mangelhaften Schutz der Arbeiter der Großindustrie und die Ankündigung der Regierung, sie wolle die Bundesratsverordnung von 1908 einer „Reform“ unterziehen (es sollen „nur noch“ 4 Ueberstunden täglich erlaubt sein), hat irgend einen Werkjournalisten veranlaßt, wieder einmal den „Einbruch des amerikanischen Eisens in Deutschland“ als Folge unseres „zu weit gehenden“ Arbeiterstreiches in bedrohliche Aussicht zu stellen. Mit diesem „Bauernmärchen“ arbeitet unser Unternehmertum seit Jahrzehnten, stets wenn das sogenannte „Schutzsystem“ berannt und eine notwendige Erweiterung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung verlangt wird. Mittlerweile hat sich die amerikanische Eisenerzeugung bedeutend gehoben, die überseeischen Beförderungsbedingungen sind außerordentlich verbessert worden, aber der „Einbruch des amerikanischen Eisens in Deutschland“ ist ein Märchen geblieben! Dagegen hat sich Deutschland zum ersten Eisenaushubland der Welt entwickelt, es bedrängt und verdrängt schon in erheblichem Umfange seine europäischen Konkurrenten auf dem Weltmarkt. Unsere Roheisenerzeugung betrug 1913 19,3 Millionen Tonnen, ausgeführt sind 856 431, eingeführt nur 126 188 Tonnen. 1873 wurden 690 489, 1900 — einem Jahre der inländischen Roheisenknappheit — sogar 726 712, in dem Hochgeschichtsjahr 1912 aber nur noch 139 520 Tonnen Roheisen eingeführt. Inzwischen vermehrte sich die Inlandszeugung berart, daß in den letzten Jahren der Geschäftserlöshaus unsere Roheisenausfuhr die Einfuhr um mehr als das Sechsfache überstieg. Diese Richtung ist anhaltend; in den Monaten Januar und Februar des laufenden Jahres hat sich unser Ausfuhrüberschuß an Eisen- und Eisenfabrikaten auf 377 111 Tonnen gegen 894 828 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres gehoben! Eine Zinsindustrie, die eine so beherrschende Stellung auf dem Weltmarkt einnimmt, kann doch wirklich nicht in Anspruch nehmen, auf den besonders schutzbedürftigen gerechnet zu werden.

Das Kräfteverhältnis zwischen der deutschen Eisendindustrie und ihren vornehmsten europäischen Wettbewerbern hat sich im Laufe des letzten Jahrzehnts berart verschoben, daß nun unsere größten Ausfuhrmengen (Roheisen, Walzwerksfabrikate, Maschinen) nach Großbritannien und Belgien gehen, nach Ländern, deren Erzeugnisse einstmals auf dem deutschen Inlandsmarkte die größte Rolle spielten. Die Roheisenerzeugung betrug in

	1890	1900	1913
Deutschland	4,6	8,5	19,3
Großbritannien	8,0	9,1	10,6
Belgien	0,78	1,01	2,46

Deutschland hat seine beiden europäischen Hauptwettbewerber in der Roheisenerzeugung — auch in der Halbzeug- und Fertigfabrikation — weit überflügelt. Schon 1900 übertrafen die steigerischen Roheisen- und Halbzeugherbauer in einer an die Reichsregierung

gerichteten, auffallenderweise als „vertraulich“ bezeichneten Denkschrift, nach einer ins Einzelne gehenden Darstellung der Erzeugungskosten:

„Es kann daher als eine ausgemachte Sache gelten, daß Deutschland hinter keinem andern Lande hinsichtlich der Grundbedingungen für die Roheisenherstellung zurücksteht, daß es darin vielmehr insbesondere seine großen Konkurrenten auf dem Weltmarkt übertrifft! Einen noch wesentlich größeren Vorprung besitzt Deutschland in den Erzeugungskosten für die Herstellung des Halbzeuges.“

Dieses Urteil stammt von Geschäftsleuten, die, soweit dies bei der Geheimhaltung der Erzeugungskosten durch die Fabrikbesitzer überhaupt möglich ist, eine genaue Kenntnis der in Betracht kommenden Verhältnisse besitzen. Aus dieser Kenntnis heraus und um der drückenden Abhängigkeit von den Rohstoffimporten ledig zu werden, bestrahlte die Denkschrift die Aufhebung des Einfuhrzolls auf Roheisen und Halbzeug. Für ihren Vorschlag führte die Denkschrift unter andern diesen durchaus beachtenswerten Grund an:

„Daß Deutschland trotz besserer Erzeugungsbedingungen an den Schutzzöllen für Roheisen und Halbzeug festhält, fördert die Absichten der englischen Schutzzöllner ungemein; wenn es überhaupt noch ein Mittel gibt, den Sieg des Schutzollgedankens in England zu verhindern und der deutschen Eisenindustrie England und seine Kolonien als Absatzgebiet für Halbzeug und Fertigzeugnisse zu sichern, so ist das die Befreiung des deutschen Schutzollzolls auf Roheisen und Halbzeug.“

Wir müssen uns tatsächlich mit dem Gedanken vertraut machen, daß, wenn die schutzzöllnerische Unionistenpartei in England wieder die Mehrheit bekommt, sie dann die Zinsindustrie schützen will, die sich hauptsächlich gegen die deutsche Ausfuhrindustrie richten würden, einfließen. Diesen Schaden hätten wir dann dem Festhalten an „Schutzzöllen“ zu verdanken, die längst ihre volkswirtschaftliche Berechtigung verloren haben.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat sich hinter hohen Zolllauern, sehr begünstigt durch natürliche Erleichterungen, allerdings in noch viel schnellerer Weise als in Deutschland die Eisenindustrie entwickelt. Betrug doch die Roheisenerzeugung in

	1871	1880	1890	1900	1905	1910	1913
Deutschland	1 665 682	2 729 068	4 658 468	8 520 541	10 987 628	14 793 326	19 309 172
den Vereinigten Staaten von Nordamerika	198 796	1 247 336	4 277 071	10 188 329	20 023 947	26 094 919	31 461 762

Die amerikanische Eisenerzeugung bewegt sich in der gleichen Richtung wie die deutsche: Das Bessmerverfahren tritt fast unausgeseht gegen das Thomas-Gilchrist-Verfahren zurück, weil die größeren heimischen Erzmengen phosphorreicher sind (wie die lothringischen Erze) und sich darum für das basische Verfahren (Ausfiltrierung der Bessmerbirne oder des Herdes mit einer Dolomitmasse) eignen. 1899 wandten bei einer Gesamtroheisenerzeugung der Vereinigten Staaten von Nordamerika von 1 1/2 Millionen Tonnen nur etwas über 100 000 Tonnen durch das basische Verfahren hergestellt; von 1894 an erhöhte sich der Anteil in raschem Zuge und 1913 stand er weit auf an erster Stelle. Kennzeichnend ist das starke Vordringen des Offenherdes (Martin-er Defen) in Amerika. 1912 wurden 10,3 Millionen Tonnen in der Bessmerbirne, 20,7 Millionen Tonnen in Offenherden erzeugt. Durch diese technische Umwälzung wird nicht nur der gewachsene Bedarf an besser Ware bekundet, sondern das Offenherdverfahren soll auch den Vorzug größerer Billigkeit haben.

Wenn nicht der weite überseeische Beförderungsweg zu überwinden wäre, so könnte man zeitweilig mit dem Abstoßen des amerikanischen Eisenüberschusses auf den europäischen Markt zu rechnen haben. Die großen Schwankungen in der nordamerikanischen Roheisenerzeugung deuten daher an, daß die Werke zeitweilig ihre Leistungsfähigkeit nur in sehr beschränktem Maße ausnützen können. Betrug doch die Erzeugung 1907: 23,36, 1908: 14,02, 1910: 26,09, 1911: 23,67 Millionen Tonnen. Dieser Stützpunkt beweist hinlänglich, daß in Zeiten niedrigerer Geschäftslage „brühen“ ein riesenhafter Eisenüberschuß vorhanden ist, den man nur durch umfangreiche Betriebs einsparungen allmählich ausgleichen kann. Wären die Amerikaner in der Lage, ihren mitunter ungeheuren Eisenüberschuß ohne empfindliche Preisverluste an den europäischen Markt oder gar nach Deutschland zu bringen, so hätten die smarten Yankee diese natürlichen Begünstigungen in der Eisenerzeugung so vorteilhaft genutzt wie kein anderes als Wettbewerber äußerster Falles in Betracht kommendes Land. Großbritannien, dessen weitverzweigte überseeische Handelsbeziehungen vielleicht an ehesten den Wettbewerb mit Amerika erleichterten, kann seinen Erzebedarf immer weniger in eigenen Lande decken; es muß den wichtigsten Rohstoff für die Eisen- und Stahlindustrie in steigendem Umfange aus Spanien, Schweden, Rußland u. einfließen. Belgiens Eisen- und Stahlindustrie ist so gut wie ganz auf französische, luxemburgisch-lothringische, schwebische u. Erzförderungen angewiesen. Deutschland steht in dieser Hinsicht schon erheblich besser da als seine beiden europäischen Hauptgegner. Es verfügt seine Hochöfen in überlegenem Maße mit einheimischen Erzen (Lothringen, Saargebiet, Thüringen) und der fehlende Rest kann leicht aus dem benachbarten Frankreich, das Erzüberfluß besitzt, besorgt werden, soweit nicht spanische, schwedische, südrussische u. Eisenerze zur Verfügung stehen. Deutschland verfügt auch über verlässliche Kohle in Ueberfluß, was ihm in Verbindung mit dem inländischen Erzdefizit die Ueberlegenheit über Frankreich, Belgien und auch England sichert.

* Wir führen uns bei unseren Angaben über die Vereinigten Staaten von Nordamerika hauptsächlich auf die amtliche Schrift von Ernst v. Burchard: The Production of Iron Ore, Pig Iron and Steel in 1912, Washington 1913.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat die Mutter Natur aber nicht nur für sozusagen unerschöpfliche Erz- und Kohlenlagerungen gesorgt — und zwar auch gut verkorbare Kohle —, sondern Erz und Kohle kommen zum Teil zusammen in einem Gebiet oder verhältnismäßig nahe zusammen vor. Der Schwerpunkt der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie liegt überdies in den nördlichen Gebieten des größten amerikanischen Binnensees, des Lake Superior, dessen Ufer auch kanadisches Land bespülen, werden allein über 80 Prozent der inländischen Erzförderung gewonnen (1912 von rund 55 Millionen Tonnen über 46,3). Rund 62 Prozent entfallen auf Minnesota, über 20 Prozent auf Michigan, und an diese Hauptbezirke grenzen die Hauptkohlenbezirke Illinois, Ohio und Pennsylvania. Billige Wasserbeförderungswege ermöglichen die Massenabfuhr der Erze nach der bei der Kohle errichteten Verhüttungsstätten. Aus den Gruben am Großen See sind seit 1854 bis einschließlich 1912 über 580 Millionen Tonnen Erze gefördert worden, seit 1900 jährlich über 20 bis 46 Millionen Tonnen. Zwar verkauft dann und wann von einem Nachlassen der reichhaltigen Erze, indessen ist dann die Güte durch die Menge ausgeglichen worden. In dem jüngst erschlossenen Refraktionsfeld, wo 1892 noch keine 30 000 Tonnen gefördert wurden, hat sich nun die Jahresförderung auf mehr als 32½ Millionen Tonnen gehoben. Nach Durchsicht der Aufstellungen lieferten 1912 allein 9 Ergruben in Minnesota mehr Förderung als im selben Jahre in ganz Großbritannien gewonnen worden sind. Bei dieser riesigen inländischen Erzgewinnung kommt die Erzeinfuhr, die sich neuerdings auf 2 Millionen Tonnen — weit mehr als die Hälfte kommt aus dem „kontrollierten“ Rußland — jährlich beläuft, nicht in Betracht. Uebrigens wird auch etwas mehr als eine Million Tonnen Erze ausgeführt.

Der Wettbewerb der Arbeiter unter sich.

„Die Lohnarbeit beruht ausschließlich auf der Konkurrenz der Arbeiter unter sich. Der Fortschritt der Industrie, dessen willenloser und widerstandloser Träger die Bourgeoisie ist, setzt an die Stelle der Forderung der Arbeiter durch die Konkurrenz ihre revolutionäre Vereinnahmung durch die Assoziation (Gewerkschaft). Mit der Entwicklung der großen Industrie wird also unter den Händen der Bourgeoisie die Grundlage selbst hinweggezogen, worauf sie produziert und die Produkte sich aneignet. Sie produziert vor allem ihren eigenen Untergang. Ihr Untergang und der Sieg des Proletariats sind gleich unermeldlich.“

So führt Karl Marx im „Kommunistischen Manifest“ aus, und indem er die Bedeutung des Wettbewerbs der Arbeiter unter sich für die kapitalistische Gesellschaft feststellt, zeigt er auch das Mittel — die Vereinnahmung — zur Überwindung dieses Wettbewerbs und schließlich der ganzen kapitalistischen Gesellschaft selbst.

Was Marx über die Bedeutung des Wettbewerbs der Arbeiter unter sich für die kapitalistische Gesellschaft sagt, das wird auch von der bürgerlichen Nationalökonomie vertreten. In der kapitalistischen Gesellschaft ist die Arbeitskraft des Arbeiters, die er verkaufen muß, um leben zu können, eine Ware wie jede andere auch und ebenso den gleichen wirtschaftlichen Gesetzen wie diese unterworfen, so namentlich dem von Angebot und Nachfrage, durch das der Preis bestimmt wird. Aber die Ware Arbeitskraft ist dabei in mancher Beziehung schlimmer daran als die sonstige Ware. Diese kann ihr Besitzer, der Kapitalist, je nachdem, zu welchem Nutzen sie ihm zu einer Zeit der Preis für sie nicht genügt und abwarten, bis der Preis steigt und die gewünschte Höhe erreicht. Ein solches Verhalten haben wir sozusagen jeden Tag, es wird mit landwirtschaftlichen oder gewerblichen industriellen Erzeugnissen betrieben und die kapitalistische Sprache bezeichnet sie als „Spekulation“.

Der Arbeiter aber kann die einzige Ware, die er hat, keine Arbeitskraft, nicht in ein Lager sperren und mit ihrem Verkauf auf „bessere Zeiten“ warten, wenn ihm die Höhe des Arbeitslohnes nicht genügt. Seine Arbeitskraft ist mit seiner Person verflochten und er ist mit der Erhaltung seines Lebens auf ihre tägliche Verwertung angewiesen, andernfalls er keinen Verdienst hat, keinen Arbeitslohn erhält und daher ohne Unterhaltsmittel ist. Der Arbeiter hat auch keine Arbeitskraft, von sich aus die Nachfrage nach Arbeit auf dem Arbeitsmarkt zu steigern und so den Arbeitslohn in die Höhe zu treiben, etwa auf die von ihm gewünschte Höhe. Der Arbeiter kann nicht auf dem Arbeitsmarkt Spekulation machen, wie der Kapitalist auf dem Warenmarkt, der durch hohe Schatzkammer, Kartellierung und Einschränkung der Erzeugung, durch gemeinschaftliche Preisfestsetzung mit seinen Unternehmer-Genossen die Preise künstlich und zielbewusst in die Höhe treiben und so den beschriebenen Gewinn erzielen kann.

Der bürgerliche englische Nationalökonom Thorstein Bunde Veblen weist auch darauf hin, daß zum Nachteil des Arbeiters auf dem Arbeitsmarkt immer mehr Verkäufer als Käufer sind, im Gegensatz zum Warenmarkt, wo vielfach das umgekehrte Verhältnis besteht. Dementsprechend lag hierüber in einem von ihm im Jahre 1888 herausgegebenen Werke: „Auf jedem andern Gebiete des Handels ist die Zahl der Käufer weit größer als die Zahl der Verkäufer. Auf einem Fleischer, Metzger, Spezerei- oder Schuhmacher-Laden 50 oder 100 Käufer von Fleisch, Brot, Spezereiwaren oder Schuh. Auf dem Arbeitsmarkt dagegen übersteigt gewöhnlich um ein Bedeutendes die Zahl der Verkäufer die der Käufer. Das allein schon würde es für die Verkäufer der Arbeit verhältnismäßig schwer und für die Käufer jeder anderen Ware verhältnismäßig leicht machen, sich zu koalieren (vereinen). Auch würde eine Koalition von Käufern der Arbeit weit mehr Aussicht auf Erfolg haben.“

Die Unternehmer sind sich dem auch der Unbezugsbarkeit ihrer Einkünfte auf dem Arbeitsmarkt bewußt und daher, wie Adam Smith, ebenfalls ein englischer Nationalökonom, sagt, „sind und werden immer ein in einem stillen, aber allgemeinen Einverständnis, die Löhne nicht über den jeweiligen Grad der Konkurrenz zu lassen. Man muß sich denken, daß sie sich auch untereinander, um sie sogar noch herabzusetzen.“

Diese Worte treffen auch heute noch zu. Als möglich hat sich dagegen schon längst der Gedanke der Vereinigung der Arbeiter in Form der Gewerkschaften entwickelt, wodurch der ohnehin schon durch die Konkurrenz der Arbeiter unter sich auf dem Arbeitsmarkt eingeschärft, das Gesetz von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in seiner ursprünglichen Wirkung gehemmt und auch der Arbeitslohn bis zu einem gewissen Grade gehoben wurde.

Überhaupt kommt es auch Karl Marx, was ganz im „Eisend der Philosophie“, was er schreibt: „Die Kapitalistenklasse bringt eine Menge Arbeiter unterworfenen Seite an einen Ort zusammen. Die Konkurrenz ist es in ihrer Tätigkeit, oder die Konkurrenz der Arbeiter unter sich, die gemeinsame Interesse gegenüber ihrem Meister, vereinigt sie in einem gemeinsamen Schwere des Widerstandes — Revolution. So hat die Revolution für einen heftigen Kampf, den die Konkurrenz der Arbeiter unter sich vorbereiten, um dem Kapitalisten eine allgemeine Revolution machen zu lassen. Denn der erste Zweck des Widerstandes war die Aufhebung der Konkurrenz der Arbeiter unter sich, so formierte sich die erste heftige Klassenrevolution in dem Maße, als die Kapitalisten ihre Tätigkeit sich behaupten der Konkurrenz der Arbeiter unter sich gegenüber dem jetzt vereinigten Kapital, durch die Aufhebung der Konkurrenz der Arbeiter unter sich für sie als die des Lohnes... Die gemeinsamen Bedürfnisse haben ganz die Rolle der Revolution in Arbeiterbewegungen, die Konkurrenz des Kapitals hat für diese Rolle

eine gemeinsame Situation, gemeinsame Interessen geschaffen. So ist diese Klasse bereits eine Klasse gegenüber dem Kapital, aber noch nicht für sich selbst. In dem Kampf, den wir nur in einigen Worten gekennzeichnet haben, findet sich diese Klasse zusammen, konstituiert sie sich als Klasse für sich selbst. Die Interessen, welche sie verteidigt, werden Klasseninteressen. Aber der Kampf von Klasse gegen Klasse ist ein politischer Kampf.“

Auf der andern Seite stehen aber die Kartelle, Syndikate, Trusts, Konventionen, Produktionsverbände zc. der Unternehmer, durch die sie den freien Wettbewerb auf dem Warenmarkt aufgehoben und an seine Stelle das Privatmonopol mit vorgeschriebenen Preisen gesetzt haben. Gar häufig üben die gleiche Tätigkeit gewöhnliche Unternehmer oder Meisterverbände aus, die für ihre Mitglieder „Normalpreistarife“ ausstellen, bei öffentlichen Arbeitsvergaben Gesamteingaben machen und streng darüber wachen, daß keiner den Preisverderber macht.

Bei dieser anscheinend gleichartigen Entwicklung der Verhältnisse auf beiden Seiten haben indes die Unternehmer die Arbeiter weit überholt. Den Unternehmern ist es bei dem in ihrem Lager viel stärker und later entwickelten Klassenbewußtsein in weit höherem Maße gelungen, ihre Klassengenossen in die Organisationen hineinzubringen als den Arbeitern. In manchen Gewerben und Industrien sind alle oder beinahe alle Unternehmer in ihrer Organisation, die so einen geschlossenen Ring darstellt, während das nirgends von den Arbeitern und ihren Organisationen gesagt werden kann. Ueberdies haben die Unternehmer immer nur eine einzige und einheitliche Organisation, sie leiden nicht unter einer erbitterten Zerplitterung, wie sie zum Beispiel in der Gewerkschaftsbewegung die „Christlichen“ und die Kapitalisten selbst mit der Bildung der „Selben“ geschaffen haben.

Um so dringender und notwendiger ist unsere feste und eifrige Agitations- und Organisationsarbeit, um zu einheitlichen und mächtigen Gewerkschaften zu kommen und den für alle nur schädlichen gegenseitigen Wettbewerb der Arbeiter unter sich auf dem Arbeitsmarkt noch weiter einzuschränken und endlich ganz aufzuheben.

Jedes Ausschlagen von Streikbrechern bei den Kämpfen zwischen Arbeit und Kapital ist ein neuer trauriger Beitrag zu dem selbstmörderischen Wettbewerb, den sich zum Vergnügen und Nutzen der Unternehmer die Arbeiter untereinander selbst machen.

Die nicht selten aus dem Ausland kommenden oder ins Ausland gehenden Streikbrecher sind immer ein sehr auffällendes Stück wirklichen Anschauungsunterrichts über die Internationalität des Arbeitsmarktes, über den unbeschränkten gegenseitigen Wettbewerb eines Teiles der Arbeiter, der nicht nur an einem Orte (lokaler Arbeitsmarkt) oder in einem Lande (nationaler Arbeitsmarkt), sondern über die Grenzen hinweg in allen Ländern besteht. Der internationale Arbeitsmarkt bildet geradezu, wie jede Streikbrecherbeförderung von einem Lande in das andere beweist, ein zusammenhängendes Ganzes. Dabei spielt in dieser Beziehung der Umstand gar keine Rolle, daß die zugezogenen Streikbrecher nichts leisten können, Fußfänger sind oder gar den betreffenden Beruf überhaupt nicht einmal erlernt haben. Die streikbrecherischen Hingegardisten wollen ja überhaupt nicht arbeiten, sondern nur durch ihre Anwesenheit und durch Ausschreitungen aller Art, durch die Einschüchterung der Streikenden mit dem Brotdrohung den Streik brechen, dem Kampf ein Ende machen. Dessen sind sich auch die Unternehmer bewußt, die streikbrecherische Hingegardisten kommen lassen. Tüchtige Berufsarbeiter sind in der Regel schwer zu ersetzen, ihres Wertes sich bewußt und auf einer gewissen höheren Kulturstufe stehende Menschen, die nicht Streikbrecher und Hingegardisten werden. Die berühmten „Spezialisten“, die die Keilung, Kosmetik und ähnliche Spezialitäten in Körperverletzung, Zerkleinern, Feilen, Drehen, Bohren, Betrug, Unterföhrung und ähnlichen „Spezialitäten“ als in irgend einem gewerblichen Berufe. Werden sie aber doch zur Streikarbeit angehalten, so erhalten die Unternehmer „gewerbliche Erzeugnisse“, aber die sie deren Urheber erst befragen müssen, was diese „Kunstwerke“ denn eigentlich sind und wozu sie dienen sollen. Und darum fliegen dann die Hingegardisten immer mit aller Beschleunigung aus den Stuben hinaus, sobald der Streik beendet ist.

Beachtenswert ist, daß bei den Unternehmern das Geld keine Rolle spielt, wenn es sich um Streikbrecher handelt. Der ganze Jammer über die Unmöglichkeit des Unternehmens oder über das Elend des Mittelstandes, wenn es sich um Handwerksmeister oder sonstige kleinere Unternehmer handelt, die es „ganz unmöglich machen“, die Forderungen der streikenden Arbeiter zu bewilligen, ist auf einmal verschwinden, die Herren haben plötzlich Geld wie Heu und aus dem ewigen Jammerleid ist unversehens ein übermütiger Prick geworden. Bekannt ist allerdings auch, daß manche Streikbrecher tatsächlich von dem Streik, den sie kaputt machen sollen, gar nichts wissen; daß sie unter betrügerischen Vorstellungen zu Streikbrechern gemacht werden, wie etwa auf ähnliche Weise auch junge Mädchen in Bordelle verschleppt und hier wider ihren Willen zu Prostituierten gezwungen werden. Ganz verwerflich ist das Eingreifen der Behörden zugunsten der Streikbrecher und damit der Unternehmer. Was sie zu allemal tun sollten, müßte die Entlassung der Streikbrecher und des Verbot des Waffentragens sein, da auch die streikenden Arbeiter unbewaffnet sind. Und ferner müßten gerade wegen der „Freiheit der Arbeit“ die Behörden ohne weiteres es zulassen, daß die Streikenden mit den aufzunehmenden Streikbrechern reden, um sie über die Verhältnisse am Orte aufzuklären. Aber es handelt sich bei dem Wettbewerb der Arbeiter unter sich nicht allein um Hingegardisten in Streikzeiten, sondern um zielbewusstes kapitalistisches Verhalten zu allen Zeiten. Soweit es nur möglich ist, werden immer Arbeiter und Arbeiterinnen aus kulturell tiefer stehenden Ländern möglichst eingeschleppt, um niedrige Löhne und jämmerliche Arbeitsbedingungen bis in alle Ewigkeit aufrechtzuerhalten zu können. Es sei nur an die Masseneinfuhr von Tausenden und Hunderten von hiesigen Arbeiterinnen und Lohnabhängigen aus Galizien, Kurland, Holland, Elsass, von russischen Arbeitern aus Preußen, Polen zc. erinnert, die oft die auf höherer Kulturstufe stehende einheimische Bevölkerung verdrängen.

Selbstverständlich sind eine Konkurrenzpolitik, die Vaterlandslosigkeit bei den Arbeitern und Klassenkampf getrieben. Der Kampf um Konkurrenz, die auf diese Weise das Unternehmertum auf dem Arbeitsmarkt organisiert, muß die aufgeschulte und organisierte Arbeiterklasse überall und immer in planmäßiger und zielbewusster Weise entgegenstellen. Es gibt nur ein Mittel für die Arbeiter zur erfolgreichen Bekämpfung der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, das ist die Gewerkschaft. Gewerkschaftliche Organisation aller Arbeiter an Orte und in ganzen Lande; gewerkschaftliche Organisation aller Arbeiter in allen Ländern; Vereinigung des örtlichen, nationalen und internationalen Arbeitsmarktes — dann wird es dem Unternehmertum wehlich ergehen, die einen Arbeiter gegen die anderen einzuspielen und dabei zu seinem eigenen größten Nutzen alle Arbeiter untereinander die Hand über die Ohren zu ziehen. Denn auch das Streikbrechertum ist einseitig eingeschärft worden und werden nur noch künstliche Verhältnisse, verkommenes, arbeitshungriges Verlangen, das jämmerliche und verächtliche Handeln des Streikbrechers ausleben, die nebenbei noch die Konkurrenz und den Untergang des Kapitalismus beschleunigen werden.

Es gilt heute mehr als je der allgemeine Kampf des proletarischen Klassenkampfes: Proletariat aller Länder, vereinigt euch!

Das Fachschulwesen für die preussische Metallindustrie.

Unsere Volksschulen vermitteln, von sehr wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, den Schülern so wenig für das Leben wirklich verwertbaren Wissensstoff, daß sich eine schulgemäße Fortbildung der jungen Leute notwendig macht, damit ihnen wenigstens die elementarsten Kenntnisse für das Gewerbeleben beigebracht oder etwas vertieft werden. Die vielfachen Anregungen hervorragender Erzieher, die auf eine Veränderung des Unterrichts mindestens in den oberen Klassen der Volksschule hinarbeiten, um ihn für die Stärkung der Schüler zum leichteren Befolgen des Kampfes ums Dasein geeignet zu gestalten, haben bei den obersten Unterrichtsverwaltungen meistens geringes Verständnis gefunden. Eine unbedingte Fortbildungspflicht besteht in Deutschland auch noch immer nicht. Der § 120 der Reichsgewerbeordnung bestimmt: „Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindegewerbebehörde oder vom Staate anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichen Einfall von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren. Am Sonntage darf der Unterricht nur stattfinden, wenn die Unterrichtsbehörde so geleast werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen.“ Aber das Bedürfnis nach kirchlicher Erbauung hat, mag es zu befriedigen suchen; ohne Zweifel ist aber eine Vorschrift, die die Erteilung des Schulunterrichts in den Abendstunden, also nach der gewerblichen Tagesarbeit, verbietet, unbedingt zu fordern. Wer von den jungen Leuten noch eine dem Schulzweck dienliche körperliche und geistige Frische verlangt, nachdem sie tagsüber ihrer Berufsarbeit nachgegangen sind, der soll sich als Erzieher, wenn er auf den Namen eines solchen Anspruch macht, begnügen lassen. Die oberste Aufsichtsbehörde des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Preußen gibt nun bekannt, 1912 seien von den in diesen Schulen wöchentlich erteilten 72 668 Unterrichtsstunden 85 Prozent in der Zeit von 7 Uhr früh bis 8 Uhr abends, 7 Prozent nach 8 Uhr abends und 8 Prozent Sonntags abgehalten worden. In den 51 Fortbildungsschulen Groß-Berlins wurden 41 Prozent, in 23 rheinischen und westfälischen Fortbildungsschulen 34 Prozent der Unterrichtsstunden nach 6 Uhr abends an Wochentagen abgehalten. Es muß der Schüler und der Schule wegen auf die Unterrichtsverteilung vor 6 Uhr abends, am besten in den Morgenstunden gebräunt werden. Dagegen sträuben sich die „Herren Arbeitgeber“, wie man fleht, noch immer mit großem Erfolg.

Von dem Staat finanziell unterstützter „gewerblicher Fortbildungsschulen“ stehen in Preußen die „Werkschulen“ als gleichberechtigt zur Seite. Das preussische Landesgewerbeamt teilt in seinem kürzlich herausgegebenen fünften Verwaltungsbericht mit, es beständen 63 von industriellen Unternehmern errichtete Werkschulen. Von ihnen kommen für Metallarbeiter hauptsächlich in Betracht die Schulen der Firmen Löhne & Co. in Berlin, Henschel & Sohn in Kassel, Metallwerke Neßeln, Pfeilburger Hütte, Pfeifer Hütte, Rauchhammer, Donnersmarthütte, Königs- und Laurahütte, Siemens & Halske in Potsdam, Georg-Marienhütte in Osnaabrück, Mannesmann, Röhring in Wöllingen, Ehrhardt & Lehmer in Saarbrücken, Burbacher Hütte, Gebrüder Stumm in Reutlingen-Saar. Es versteht sich von selbst, daß diese Werkschulen ganz besonders die „Zweige“ gegen den angestammten Brotherrn pflegen und darum Stützpunkte der gelben „Bewegung“ sind. In dieser Hinsicht ist ihre „erzieherische“ Tätigkeit nicht zu unterlassen und unsere Kollegen sollten diesen Schulen ihre gespannte Aufmerksamkeit schenken, vor allen Dingen darauf hinwirken, daß unser Nachwuchs vor der schuldhaften Erziehung zum Selbstmord bewahrt bleibt.

Eigentliche Fachschulen für die Metallindustrie gab es am 1. Oktober 1913 in Preußen 24, nicht mehr als zwei Jahre vorher. Es sind dies die königlichen Vereinigten Maschinenbauerschulen in Dortmund, Elberfeld-Barmen, Köln, Magdeburg und Altona, die königlichen Maschinenbau- und Hüttenerschulen in Duisburg und Glettrich, die königlichen Maschinenbauerschulen in Götting, Essen, Frankfurt a. M. und Graudenz, die königlichen höheren Maschinenbauerschulen in Sagen i. W., Breslau, Steffin, Posen und Wachen, die königlichen Fachschulen für Metall- (und Bronze-) Industrie in Herbolz, für die Klein- und Stahlindustrie in Remscheid und in Schmalkalden, für Eisen- und Stahlindustrie in Siegen, die städtischen Fachschulen für Maschinenbau in Hannover (besonders noch für Kupfer- und Zinnindustrie), für Feinmechanik in Göttingen, die Maschinenbauabteilung der städtischen Handwerkererschule in Halle. — Die Unterhaltungskosten dieser Lehranstalten werden zum kleinsten Teil durch eigene Einnahmen (Schulgeld, Stifungen), zum größeren durch gemeinliche Zuschüsse, in der Hauptsache aus Staatszuschüssen bestritten. Der Staat leistete 1912 1 487 655,81 M. Zuschuß, eine geringfügige Summe, wenn man die große Bedeutung dieses Schulwesens für unsere Metall- und Maschinenindustrie kennt und erst gar im Verhältnis zu den Milliardenausgaben für das Meer und die Marine.

Die Teilnahme an den Schulen ist in Anbetracht der gewaltigen Ausdehnung unserer Metall- und Maschinenindustrie eine geringe. Der Schulbesuch, der in der Regel in je einem halbjährigen Sommer- und Wintersemester erfolgt, ist mit so verhältnismäßig hohen Kosten verbunden, daß der auf sein Lohngekommen angewiesene Vater den veranlagten Sohn nur unter großen Entbehrungen zur Schule schicken kann. Die städtischen Schülerzahl hatten im Jahre 1912 die Maschinenbauerschule Köln im Sommerhalbjahr mit 653, im Winterhalbjahr mit 598. Davon kamen 367 auf den Abend- und Sonntagschulunterricht. Mit nur 7 Schülern im Sommer- und 17 im Winterhalbjahr stand die Schule in Halle an letzter Stelle. Der Lehrstoff ist in der letzten Zeit berant erweitert worden, daß auch um bestmögliche die Unterrichtsverteilung an Schüler, die ihrer Erwerbsarbeit nachgehen müssen, unumgänglich geworden ist, wenn der Schulzweck erreicht werden soll. Beispielsweise umfaßt der Lehrplan der Kölner Maschinenbauerschule, wo neuerdings eine besondere Abteilung für Apparatur- und Betriebslehre eingerichtet wurde, unter anderem den Unterricht für Lehrlinge: über Geometrie, Eigenschaften und Fortleitung des Gases, Verwendung desselben zu Heiz- und Beleuchtungszwecken; Hausinstallation und deren wichtigste Materialien; für Heizer über Wärmelehre, Brennstoffe, Brennstoffe, Leigen, Dampfleitung, Feuerungsanlagen, Kesselbauart; ferner für Schlosser: Deutlich, Rechnen, Materiallehre, Maschinenlehre, Physik, Stützieren; für Lehrer und Meister an den metallindustriellen Fachschulen, Ingenieure, Betriebsleiter, Fabrikanten, Meister und Arbeiter aus der Metallindustrie: über autogene Behandlung der Metalle, für Meister und ältere Arbeiter des Metallgewerbes über Elektrotechnik, Instrumenten- und Werkzeug-, Installations- und Metalllehre, Zeichen und Geschäftsbücher, Laboratoriumsübungen; schließlich für Fundamentelektrotechnik: Offizieren der Verlehrs- und Fernsprechanstalten über Grundzüge, Verhalten und Verbindung elektrischer Maschinen. In der Dortmunder Maschinenbauerschule werden unter anderem die Anfangsgründe der Differential- und Integralrechnung gelehrt, an der Glettricher Schule wird über Radium vorgetragen, auch wird dort der Kinematograph zur Veranschaulichung betrieblicher Vorgänge in Benutzung genommen; außerdem wird die Ingenieurmathematik mit Lichtbildern durchgeführt. Bezeichnend ist, daß diese Vorträge hauptsächlich dem Lehrverein (1)

angehenden Schülern geboten werden! Diese Schulverbündung mit dem überaus blühenden „Wehrverein“ ist auch ein Zeichen unserer Zeit.

Die Schüler an den höheren Maschinenbauanstalten setzen sich vorwiegend zusammen aus den Kreisen der technischen Betriebsbeamten, der mittleren Staatsbeamten, der Offiziere, Aerzte, Kaufleute u. Angehörige der Arbeiterklasse, namentlich Metzger, Maschinenisten, Schlosser und Elektromonteur hören wohl meistens nur die Vorträge über Dampfmaschinen, Maschinenkunde und Elektrotechnik. Unzweifelhaft bieten die Schulen eine große Menge Wissensstoff, der für die Ausbildung des Berufs wertvoll angewendet werden kann. Es fragt sich jedoch, ob die Art des Schulbetriebs geeignet ist, den Lehrstoff auch den Schülern, die wegen ihrer Volksschulbildung nur über mäßige Elementarkenntnisse verfügen, nachhaltig zu übermitteln. Bei solchen Schülern, die neben der Schule noch ihrer Berufsarbeit nachgehen müssen, erscheint uns dies in der Regel ausgeschlossen. Die entgegengelegten Ausnahmen sind nicht beweiskräftig. Die Regel kann nur eine oberflächliche Erziehung des Lehrstoffes, bestenfalls eine mühsame Aneignung sein, die sich leicht verflüchtigt. Die von den Vertretern der Arbeiterbewegung im Verein mit erstklassigen Schulmännern erhobene Forderung nach freier Lehre und der Lehrmittel und unentgeltlichem Unterricht, der natürlich einhergehen müßte mit einer sorgfältigen Auswahl wirklich begabter Schüler, ist kaum auf einem Gebiete so angebracht wie auf dem des fachgewerblichen Unterrichts. Diese grundsätzliche Forderung des „BerufsbildungsweSENS“ würde unserer Volkswirtschaft unstrittig besser dienen, als wenn wie regelmäßig heute die „Berufsbildung“ zum Besuch der Fortbildungsanstalten mittleren und höheren Grades in erster Linie von der Größe des Geldbeutels abhängig. Das Begünstigungswesen, das heute auch in der industriellen Beamtenlaufbahn eine verberbliche Rolle spielt, bringt zwar manchen recht mittelmäßigen Schüler an leitende Stellen in den Betrieben und Kontoren, aber ein Vorteil für die Gesamtheit entspringt daraus nicht. Nur dieser sollte unser gewerbliches Fortbildungswesen dienen und darum muß es nach wirklich erzieherischen Grundsätzen geändert werden. Der bisherige „Prüfungsbetrieb“ ist mit der Zeit anrüchlich geworden. Mit Pauken und Trompeten durch das „Examen“ gelaufene Prüflinge haben sich später oft als Vorzügliche erwiesen, während sich mit der Note 1 abgegangene Schüler in der rauhen Wirklichkeit als Unberufene bewährten. Diese Erfahrung hat viele Schulmänner bewegen, dem „Examen“ nicht mehr die Entscheidungskraft bei der Bewertung des Schülerverstandes beizumessen, wie es unsere jopsttragenden Schulbureaus immer noch tun. Die Gesamtleistung des Schülers oder seine besondere Befähigung muß das „Berufsergebnis“ bestimmen. Durch eine schulwidrige ist auch die in der „Vorläufigen Ordnung der Kesselpfänger an der staatlichen Fachschule für Installations- und Betriebstechnik in Köln“ enthaltene Bestimmung, zur Kesselpfängerwürde nur solche Schüler zugelassen, die „die 1. Klasse der Anstalt vom Beginn des betreffenden Schulhalbjahres an besucht haben und die Prüfungsgebühren von 10 M. an die Schulkasse entrichtet haben“. Nicht nur daß man bürokratisch auf der „ordnungs-gemäßen“ Erledigung der Klasse besteht, statt das „Berufsergebnis“ schlechthin von den Kenntnissen des Prüflings abhängig zu machen, er muß auch noch einen Extrabonus entrichten, als ob die Zahlung oder Nichtzahlung der 10 M. irgend etwas an der Reise des zu Prüfenden änderte. Aber so will es Sanft Bureaucratismus und sein Wille muß geschehen in Preußen. Wer die 10 M. nicht zahlen kann oder will, bekommt eben das „Berufsergebnis“ nicht. Das ist ein Standpunkt, der nur lächerlich wäre, wenn er uns nicht wieder einmal in die Arme, welche entwürdigende Rolle das Geld in unserm Bildungswesen spielt.

Die Satten gegen die Hungrigen.

Und der König absolut — Wenn er unsern Willen tut.

Es war gerade nichts neues, als vor etwa zwanzig Jahren die preussischen „Kanalrebelln“ offen gegen die Vorlage der preussischen Regierung auf Verwirklichung des großzügigen Vorhabens eines richtigen Mittellandkanals Front machten und die Ausführung des Planes ruppig und rüchlichlos ablehnten. Nur war man es nicht gewohnt, daß die preussischen Konservativen, die sich stets und ständig als die „Stützen des Staates“ ausgeben, so frei und unverhüllt gegen die Regierung auftraten. Und zwar ohne Ausnahmen; ob hoher oder niedriger Staatsbeamter blieb gleich, alles was sich zur feudalen Junkerklasse rechnete, hegte gegen die Regierungsvorlage, genau so, wie sie sonst gegen die Arbeiterbewegung hegen. Und warum das alles? Nur darum, weil der Kanal nicht zum Vorteil der unersetzlichen Junkerlaste gereichte, sondern — viellecht, ganz fest stand dies überhaupt noch nicht — eine Verbilligung der Lebensmittel hätte herbeiführen können. Und darum der Saß gegen die Regierung, die einmal — wenn auch in geringem Maße — auch zum Vorteil der iverkätigen Bevölkerung handelte. Nun, die Junker blieben Sieger, die preussische Regierung, die so stark gegen die organisierte Arbeiter-schaft — besonders bei Streiks und Lohnbewegungen — vorgehen kann, nahm von der Durchführung ihres Planes Abstand, während die rebellischen Junker-Beamten nach und nach in besser bezahlte, einflußreichere Stellungen gekommen sind. So endete dieses Stück preussischer Weltgeschichte, sicher wichtig genug, daß man es gerade gegenwärtig wieder aufrollen kann. Bietet dieser Vorgang doch Anlaß zu Betrachtungen über die „vortrefflichen“ Einrichtungen unseres heutigen Klassenstaates, den zu loben und preisen die besitzende Klasse nicht müde wird.

Nach Preußen Bayern! Auch Bayern hat seine offene Rebellion der Herren und Herren der Nation gegen eine Regierungsvorlage, ja sogar einer Wunsch des Königs. Zwar sind es hier nicht Staatsbeamte, sondern Mitglieder des Reichstages, der ersten (oberen) bayerischen Kammer, die die Forderung der Reichsreform gegen ein Königswort erhoben. Siehen dort doch neben den Prinzipalen des bayerischen Hauses die Sprößlinge des alten und neuen landwirtschaftlichen Adels, die Bischöfe und Erzbischöfe des Landes, der oberste Vertreter der protestantischen Kirchenbehörde, je ein Vertreter der drei Unversitäten sowie einige geachtete Industrieller. Diese Vertretung der besitzenden Klasse — auf den Namen „Kammervertreter“ machen die Herren vernünftigerweise keinen Anspruch — bildet mit wenigen Ausnahmen den Hort der Reaktion, alles vor einigen Jahren der Hof von Regensburg das bekannte Wort: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“ der stammenden Welt zum besten gab. Kein Wunder, daß dort kein vernünftiger Gedanke Geseh werden kann und jeder, auch der kleinste geistige, politische oder wirtschaftliche Fortschritt von den Geldsackbestizern brutal niedergedrampelt wird. Diese Kammer also hatte sich mit der Frage der Arbeitslosenversicherung zu befassen.

Bekanntlich hatte der bayerische König in einem Handschreiben an den Minister des Innern, Herrn v. Seben, im März 1913 die Weiterverfolgung der Arbeitslosenversicherung vorgeschrieben. Die Staatsregierung hatte daraufhin in einem Nachtragshaushalt 75 000 M. für ein Jahr in den Etat eingestellt, um an diejenigen Gemeinden, die die Arbeitslosenversicherung einführen, Zuschüsse zu gewähren. Die Kammer der Abgeordneten stimmte der Regierungsvorlage zu und genehmigte die 75 000 M. Der Reichsrat hat nun zuerst im Ausschuss mit 8 gegen 3, und im Plenum der Kammer mit allen gegen etwa 19 Stimmen

die Regierungsvorlage abgelehnt. Die Ablehnung der Regierungsvorlage richtete sich gegen die Arbeitslosenversicherung überhaupt. Nicht die Lumpigen 75 000 M. veranlaßten die hohen Herren zur Ablehnung der Vorlage, sondern die Furcht, daß der Arbeiter durch die Arbeitslosenversicherung etwas selbstbetruhter und unabhängiger vom Unternehmertum und ferner, daß die Gewerkschaftsorganisationen dadurch gestärkt werden könnten. Abgelehnt wurde auch ein Vermittlungsantrag, der die 75 000 M. der Regierung für Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung stellen wollte. Ungenommen wurde der Antrag des Referenten Freiherrn v. Gramer-Rlett, die 75 000 M. zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu verwenden. Gemeint ist unter der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Schaffung von Arbeitsnachweisen, Ausbau der städtischen Arbeitsämter und dergleichen nichts nützende Mittel mehr. Die Regierung soll die Summe also erhalten, aber nicht zu dem Zweck, wo sie etwas nützen könnte.

So zerstückt und zerrissen wurde die Vorlage der Regierung von den „hohen, durchlauchten Herren“ vor die Füße geworfen und ihr so zu verstehen gegeben, daß auch in einem monarchischen Staat nicht über Monarch als Träger der Krone und noch viel weniger natürlich das arbeitende Volk, sondern der Großkapitalismus herrscht. Der König ist der „allerburchlauchtigste, großmütigste Herr und Gebieter“, ist ein „allmächtiger und allweiser Herr“, solange er den Vorteil des Geldsacks vertritt. Sobald er aber auch der Arbeiter-schaft etwas gewähren möchte — und sei es auch noch so wenig —, dann läuft die ganze Korona Sturm gegen den König und gegen seine Regierung. „Und der König absolut — wenn er den Willen der Junker und Kapitalisten tut!“ Im übrigen pfeift die besitzende Klasse selbst auf die Wünsche des Königs.

Einige Herren waren allerdings dabei, die sich für die Regierungsvorlage ins Zeug legten, die Gerechtigkeit gebietet es, das zu erwähnen. Es waren dies Reichsrat Graf Löring-Fettenbach, Reichsrat Fürst Löwenstein-Rosenberg, Erzbischof v. Gau von Bamberg und Oberkonfessionar Dr. v. Bezze von Bayreuth. Besonders hervorzuheben ist das Eintreten des Grafen Löring, des Schwagers vom Kronprinzen, für die Vorlage und die Anerkennung, die er bei dieser Gelegenheit den Gewerkschaften zollte. Er erklärte unter anderem:

„Welche Gründe sind es nun, die im Ausschuss gegen die Arbeitslosenversicherung ins Feld geführt wurden? Zunächst ist es zweifellos ein gewisses Mißtrauen und eine Abneigung gegenüber den Gewerkschaften. Ich will nicht versuchen, dieses Mißtrauen zu zerstreuen und möchte lediglich konstatieren, was ich schon früher getan habe, daß nach meiner Ansicht die Gewerkschaften eine sehr notwendige und nützliche Einrichtung sind, die man, wenn sie nicht bestünde, schwer entbehren würde. Ich möchte darauf hinweisen, ob denn die Streiks so gut und ohne Komplikationen verlaufen würden, wenn nicht die elterne Faust der Organisationsleitungen die Leute im Zaum halten würde und das gleiche Moment kommt in Betracht in bezug auf die Arbeitslosigkeit. Nun steht aber der Entwurf in keiner Weise, das muß besonders betont werden, eine Begünstigung der Gewerkschaften vor, im Gegenteil kann man sagen, daß den Gewerkschaften die führende Rolle, die sie bisher in dieser Frage gehabt haben, genommen wird, indem der Staat durch seine wenn auch beschließende Beitragsleistung einen Einfluß auf den weiteren Gang der Dinge nimmt.“

Den stärksten Ton hat jedoch Herr v. Graillshelm ange-schlagen, der früher Ministerpräsident in Bayern war und jetzt die-facher Aufsichtsrat von Banken, der Babilischen Anilin- und Sodafabrik und anderer Industriebetriebe ist und mit seiner Pension von 24 000 M. vielleicht ein Jahres-einkommen von 100 000 M. hat. Eine Arbeitslosigkeit mit einem solchen Einkommen kann man sich schließlich gefallen lassen, da kann man auf die Arbeitslosenversicherung verzichten. Bezeichnend ist auch, daß die Ausführungen der kirchlichen Würdenträger — die auf die Pflicht des christlichen Staates: für die Not und das Elend der Arbeitslosen etwas zu tun, hinstreifen — auf das Haus gar keinen Eindruck machten. Die Vertreter des Geldsacks bewiesen damit offen, daß dort, wo der Vorteil der herrschenden und besitzenden Klasse in Frage kommt, weder auf das monarchische noch auf das christliche Gewissen geachtet wird. Damit haben die Herren vom Reich auch bewiesen, daß das Christentum und die Monarchie nur recht ist, wenn beide dazu dienen können, die minderbemittelte Klasse zu verbananen.

Die Satten haben über die Hungrigen geurteilt; sie kamen zu einer Verwerfung der Arbeitslosenversicherung. Gut, uns soll's auch recht sein, haben wir doch wieder ein Werbemittel mehr bei der unaufgeklärten Masse. Der Arbeiter hat keine Hilfe von den sogenannten Menschenfreunden zu erwarten. Hoff werden von der besitzenden Klasse alle Maßnahmen abgelehnt, die geeignet wären, die Not und das Elend der Arbeitslosen etwas zu lindern. Der Arbeiter-schaft bleibt nichts anderes übrig, als noch weiter für die freien Gewerkschaften zu streben, da nur diese ernsthaft wütens sind, die Not der Arbeiter zu lindern. Die bürgerliche Klasse hat für die Arbeiter-schaft nichts übrig. Zusammen-schluß in große, leistungsfähige Organisationen, für die Metallarbeiter in den Deutschen Metallarbeiter-Verband: das muß die Lösung aller Arbeiter sein!

Die „Pausen“ in den Grob-eisenwerken.

Bekanntlich werden die Vorführer der Grob-eisenunternehmer nicht müde, immer wieder zu betonen, wie geringfügig die „wirkliche“ Arbeitszeit in den Hütten- und Walzwerken sei und wie man eigentlich nicht einmal von einer zehn stündigen Schicht reden könne. In den Tabellen der Unternehmensstatistiken schrumpfte die „wirkliche“ geleistete Arbeit derart zusammen, daß für ihre Ausführung Zeitgrenzen bis hinab zu — vier Stunden ausgerechnet wurden. Es ist wunderbar, daß sich die Grob-eisenunternehmer da so sehr gegen die Einführung des Achtstundentages sträuben; wäre ihre Statistik einwandfrei, so könnten die Herren ja beruhigt sein, stattdessen dann die Achtstundenschicht eine bedeutende Zuwendung an die — Unterne-hmer wäre. Daß die Dinge in Wirklichkeit ganz anders liegen, ging wieder einmal aus einer Verhandlung vor dem Gewerbegericht in Dortmund hervor. Dort lagte ein Reichsrat einen Lohnrest ein mit der Begründung, er habe an 11 Tagen, vom 19. bis zum 28. Februar, gar keine Pause und keine Ab-lösung gehabt, er sei ohne Unterbrechung von 6 bis zu 6 Uhr auf dem Kran gewesen. Für die pausenlosen Tage wurde Bezahlung als Ueberarbeit verlangt. Die ver-lagte Deutsch-Luzemburgische Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft war in ihrem Vertreter am Gewerbegericht recht ungeschicklich. Der Mann berief sich auf die Arbeits-ordnung, wonach überhaupt Ueberstunden nur dann be-zahlt verlangt werden könnten, wenn sie nach 6 Uhr ge-eißet würden. Im übrigen bestritt der Werks-vertreter, daß der Kläger keine Pausen gehabt habe. Zwei von dem ver-lagten Werk vorge-schickte Zeugen, ein Meister und ein Ober-maschinist, behaupteten, daß der Kläger, wenn er in den Pausen gearbeitet habe, dafür auch Ueberstunden ange-schrieben bekommen habe. Wie reimt sich denn

das zusammen? Ein Kollege des Klägers, der diesen auf dem Kran abgelöst haben sollte, erklärte auch wieder ganz im Gegensatz zu den Angaben des Werksvertreters, daß der Kläger tagelang gar keine Pausen und auch keine Ueberstunden gearbeitet habe! Der Vertreter der Gesellschaft wollte zwar glauben machen, daß der Kläger dann eben zu einer andern Stunde die Pause gehabt, der Zeuge gab aber an, daß der Kran nie und nimmer steht, ja was gebe es gar nicht. Der Kläger erklärte nebenher, daß er sogar 24 Stunden in einem fort gearbeitet habe! Der dem Gericht vorkommende Justizrat wollte die Verhandlung vertagen und noch weitere Zeugen laden, die Bestker hatten aber von dem Einbild in die Arbeitsverhältnisse eines großen Eisenwerks genug. Die Gesellschaft wurde verurteilt, für die Ueberarbeit 5,50 M. und zusammen 19,87 M. an den Kläger zu zahlen. Damit ist aber die Gesellschaft — wie wir annehmen — noch nicht zu Ende. Viel-mehr wird die Gewerbeinspektion bei der Schlichtstelle des Dortmunder Gewerbegerichts die Adresse des ungeschicklich be-schäftigt gewesenen Maschinenisten erlunden und der Deutsch-Luzemburgischen Bergwerks- und Hütten-A-G. dann noch ein Strafverfahren anhängen.

„Unbedingter Gehorsam!“

Wie ein Märchen aus alten Zeiten klingt die Bestimmung aus sogenannten Arbeitsordnungen der Hüttenwerke in unsere Zeit hinein, daß die Arbeiter ihren Vorgesetzten im Dienste „unbedingten Gehorsam“ schuldig seien. An sich ist dies ja offenbar Unsinn. Wenn ein mehr oder weniger verträglich „Vorgesetzter“ — und was zählt nicht alles dazu! — etwa einem Kranführer „befehlen“ würde, aus seiner Höhe herunterzufpringen, dann würde das wohl niemand be-solgen. Wir meinen, die Zeiten sollten doch nun endgültig vorbei sein, wo ein Stabenhalter mit seinem „lebenden Material“ machen konnte, was ihm beliebte. Ludull konnte seine Klaven in den Fische-leich werfen, aber heute noch von einem Menschen unbedingten Gehorsam verlangen, ist ungeheuerlich. Und wenn sich die großen Schüttenwerke für ihr Kapital das noch immer anmaßen, dann wird es hohe Zeit, daß auch dieses „Recht“ abgeschafft wird, wie einstmals das „Recht“, die Fische mit Menschenfleisch zu füttern.

Auf der Dortmunder Union der Deutsch-Luzemburgischen Berg-werks- und Hüttenaktiengesellschaft sollten verschiedenen Kranführern die Arbeitsbedingungen verschlechtert werden, statt wie bis dahin vier sollten nur drei Mann zwei Krane bedienen. Als dies zu Beginn einer Nachtschicht den Arbeitern mitgeteilt wurde, waren sie damit nicht einverstanden. Einer suchte nach dem Meister und besaß Betriebsingenieur, die aber nicht zu finden waren. Der Obermaschinist stellte den Mann zur Rede. Dieser erklärte, er wolle sich über die Maßnahme beschweren, wegen dem Dunst und Leerqualm sei es nicht möglich, die Krane mit nur drei Mann zu fahren. Die Gesundheit würde sonst den größten Gefahren ausgesetzt sein. Der Kranführer erklärte, wenn es bei der Anordnung bleiben sollte, gehe er nach Hause, seine in Frage kommenden Kollegen erklärten das gleiche. Wohl oder übel mußte sich der Obermaschinist dazu bequemen, für die Nacht den vierten Mann zu stellen. Als der Betriebsingenieur am andern Tag von den Vorgängen erfuhr, wurde er sehr aufge-bracht, weil die Kranführer ihren Willen durchgesetzt und die Fern-gebungen“ hätten. Die „Mittelstärker“ wurden am Abend, als sie wieder auf Schicht kamen, abgestraft. Der Arbeiter, der versucht hatte, sich zu beschweren, wurde als „Aufwiegler“ und „Gau-pfänger“ sofort entlassen, zwei andere wurden bestrast. Einer von diesen beiden wollte auch wieder nach Hause gehen, wenn die Strafe nicht zurück-genommen würde. Und siehe da: nun ließ sich auch der Betriebs-ingenieur „zwingen“, er „erließ“ die Strafe und der Arbeiter blieb. Der andere war so aufgeregt über die ungerechte Bestrafung, daß er nicht arbeiten konnte und auch eine gestellte Felt von zehn Minuten verstreichen ließ. Auch dieser Mann wurde sofort entlassen. Die Polizei des Werkes wurde gerufen und wie Strafgefangene wurden die Arbeiter zum Fabrikator gebracht. Sie hatten nichts getan, als sich mit Recht gegen eine ganz erhebliche Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen gewehrt.

Wegen der sofortigen Entlassung folgte eine Klage der Arbeiter vor dem Gewerbegericht. Der Betriebsingenieur wollte glauben machen, die Maßnahme sei nur für die Zeit in Aussicht genommen gewesen, wenn wenig zu tun gewesen sei. Die Kläger konnten ohne Widerspruch einwenden, in jener Nacht sei viel zu tun gewesen. Der Werksvertreter meinte zwar, dies sei vorher nicht zu erkennen gewesen, die Arbeiter und ihre Zeugen warfen aber diese Behauptung um, sie gaben an, es sei gleich zu Beginn der Schicht an dem Füllungs-grad des Schmelzwerks zu erkennen gewesen. Die Zeugen der Kläger behaupteten weiter, daß es wegen der gesundheitlichen Gefahren un-möglich gewesen sei, mit drei Mann zu fahren. Die Maßnahme sei auch nachher nicht durchgeführt worden. In dem Dunst und Leer-qualm könne man es ohne genügende Ab-lösung nicht aus-halten.

Die Klagen wurden trotzdem abgewiesen mit der Begründung, nach der Arbeitsordnung der Union seien die Arbeiter den Vorge-setzten unbedingten Gehorsam schuldig. Den Einwand der großen Aufregung tat der juristische Vor-sitzende — ein Justiz-rat — mit der Bemerkung ab, dies sei egal! Auch das ist klar. Daß man zu Zeiten großer Erregung oft genug nicht in der Ver-fassung ist, irgend etwas Bestimmtes auszuführen, weiß doch jedes Kind. War der Arbeiter aber wirklich zu der Zeit vor Erregung auf-gekränkt, der Kasserbetung, auf den Kran zu gehen, nachzu-kommen, dann lag in keinem Fall eine beherrschte Arbeitsverweigerung vor. Denn die Weigerung setzt das Ad-nomen voraus.

Diese Klagen und ihr Ausgang beweisen aber, wie traurig es nicht nur mit den Arbeitsbedingungen, sondern auch mit der Rechts-lage der Arbeiter der Grob-eisenwerke bestellt ist. Der Werksvertreter beschwor einige Male den Schatten des großen Streiks der Maschinenisten, mit dem vor einigen Jahren die Union „heimgeführt“ wurde. Man glaubt förtlichweise, die Schredge-spenster durch noch drako-nischere Strafen bannen zu können. Mag die Union nur so fortfahren.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Bei-tragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 17. Mai der 21. Wochenbeitrag für die Zeit vom 17. bis 23. Mai 1914 fällig ist.

An Stelle des von Stuttgart verzogenen und aus dem Vorstand ausgeschiedenen Kollegen Maschner Wam Deißler wurde gemäß § 26 des Verbandsstatuts von der Verwaltungsstelle Stuttgart der Kollege Maschner Franz Tameckung bestimmt.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet: Der Verwaltungsstelle Elbing 10 % pro Woche ab 1. Juli 1914. Der Verwaltungsstelle Wismar 10 % pro Woche. Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Ent-ziehung statutarischer Rechte zur Folge.

einem Hefeur jetzt noch fortbauert. Auch ausgeführt wird schon wieder. Die Statistik zeigte zugleich, daß gerade die Geschäfte der Metallbranche, die Qualitätsarbeit liefern, am meisten vom Aussehen der Arbeiter in Betracht kommen, ist die eingebüßte Lohnsumme in Wirklichkeit noch höher als oben angegeben. Der vierde Teil der Leipziger Grubeure ist also im Jahre 1913 arbeitslos gewesen. Sämtliche Monate des Jahres kommen in Betracht, am wenigsten der Januar und Februar, am stärksten Juli, August und September. — Die Branchenleitung von A u e regt an, daß sich die Kollegen im Sommer dieses Jahres zu einem gemeinsamen Besuch der B u r g a in Leipzig treffen möchten. Die Branchenleitungen, deren Mitglieder dies geben. — Auf den von der Branchenleitung der Leipziger Grubeure an die gesamten Verwaltungsstellen überlieferten Jahresbericht für 1913 ist umfangreiche Berichte geantwortet (Berlin leider ohne Angabe der Zahl der Organisierten). Endlich, seitdem die Zeitschrift für Grubeure und Hefeure mit dem Abtritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband verschlungen ist, wieder einmal ein Lebenszeichen auswärtiger Berufskollegen. Jena teilt mit, daß sein Bericht nach Stuttgart an die Zentrale gegangen sei, da es unangenehm habe, daß die Berichte nicht direkt von den einzelnen Verwaltungsstellen auslaufen würden sollten. Nun, wenn für diesmal von Leipzig aus der direkte Weg gewählt wurde, so war folgender Grund maßgebend. Als vor fünf Jahren der damalige Leipziger Branchenleiter einen Jahresbericht an die Metallarbeiter-Zeitung einreichte, wurde er von der Redaktion mit dem Bemerkten zurückgewiesen, daß es zu weit führen würde, wenn jede Branche mit einem Jahresbericht käme. Dies kann man ohne weiteres zugeben; aber in allen Branchen ist wohl die Notwendigkeit hierzu nicht gegeben, während für die Grubeure, wie dies ja die Verhältnisse bestätigen, umfassendere Kenntnisse der gesamten Organisationsstätigkeit der einzelnen Orte durchaus notwendig sind, wenn mit Fortschreiten und nicht zurückgehen Berichte nicht erreicht werden, da von deren Inhalt nur die jeweiligen Verammlungen besuchenden Kollegen Kenntnis erhalten. Was uns aber not tut, ist, daß unsere gesamte Kollegenchaft wieder mehr Kenntnis der allgemeinen Organisationsstätigkeit in ganz Deutschland erlangt, heute wissen kaum die einzelnen Branchenleitungen davon. Es dürfte sich deshalb für kommende Zeit vielleicht folgender Weg empfehlen. Jede Branchenleitung ist verpflichtet, bis spätestens April jedes Jahres einen ausführlichen Bericht an den Kollegen-Bildner einzusenden. Derselbe müßte die Zeit gegeben werden, diese Berichte, vielleicht am besten branchenweise, zusammenzufassen und in der Zeitung zu veröffentlichen. Hierdurch wäre es wohl möglich, bei den gesamten Kollegen wieder mehr berufliche Organisationskenntnis und damit mehr Organisationsinteresse zu erwecken, ohne die Zeitung zu weit in Anspruch zu nehmen. Die diesjährige Verammlungsweite des Leipziger Berichtes war aus obigem Grunde nur ein zwingender Notbehelf, um überhaupt den Versuch einer gegenseitigen Annäherung nicht von vornherein scheitern zu lassen. Hoffentlich kommen auch die weiteren Orte bald mit ihren Berichten.

Hüttenarbeiter.

Oberhausen (Rhb.). Die Zustände auf der Gutehoffnungshütte, Abteilung Sterkrade, zwingen uns, die Notlage der Arbeiter zu beschreiben. In der Kesselschmelze beträgt der Lohn 37 bis 39 \mathcal{M} , gearbeitet wird in Alford. Wer über 6 \mathcal{M} verdient, kann auf Abzüge rechnen. Die Wäschereiarbeit wird dargestellt durch einen Eimer. Wenn der abhanden kommt, wird irgend ein anderer Gegenstand demütigt. Wasser muß sich jeder nach Schluß der Arbeitszeit holen. Warmes Wasser kann man nicht erhalten. Waszellen sind 9 vorhanden. Ventilation ist keine da, durch die unüblichen Fensteröffnungen besorgt der Wind ein wenig frische Luft. Bei Windstille ist die Werkstatt als Kuchenschmelze zweckmäßig zu verwenden. Die Behandlung durch die Meister läßt zu wünschen übrig. Das kann man verstehen, wenn selbst der Betriebschef Redensarten gebraucht, wie: „Ihr verdammten Schweinehunde“, „Hälten Sie Ihre Schnauze“, „Ich habe euch noch zu Suppe“ etc. Diese Umgangformen geben uns ein nettes Bild eines Vorgesetzten. Daß unter solchen Vorgesetzten die hygienischen und sozialen Fragen keine Beachtung finden, ist verständlich. Die Abortanlagen sind ohne Licht, wenn's regnet, sind die Abortlöcher riesig nach. Fenster sind da, Scherben fehlen. Elektrisches Licht ist in der Werkstatt vorhanden. Doch zum Arbeiten im Kessel werden die alten Öllampen benutzt (bekannt sind die Lampen unter dem Namen F u n z e l n), wer im Kessel innen stehen muß, der hat durch das Einatmen des Dampfes für einige Wochen schwarzen Auswurf. In gut geleiteten Betrieben hat man elektrische Lampen, auch um innen zu arbeiten. Auf der Gutehoffnungshütte scheint man das nicht zu kennen. Eine Einrichtung, um Kaffeewasser zu erhalten, war früher vorhanden, diese hat unbrauchbar und wurde abgerissen. — **M a s c h i n e n b a u u n d S c h l o s s e r e i.** Die Behandlung ist nicht lobenswert. Der Drehermeister treibt in recht unföhner, oft recht verletzender Weise die Arbeiter zum äußersten. Ein ungeheurer Wechsel ist die Folge. Unbestimmte, schlechte Aufträge veranlassen diesen Wechsel. Ist der Gegenstand fertig, dann verweigern die Kontrolloren bei der geringsten Kleinigkeit die Abnahme des Stückes. Durch ungenügende Bezahlung wird der Arbeiter gezwungen, Murrarbeit zu liefern. Herr Obermeister F i s c h e d i l k u n d t der ganzen Tag durch die Wäde mit der stehenden Redensart: „Holt, holt!“ Der Transport ist zu langsam, es wird drauflos gemüht, das Werkzeug wird verhungert. Differenzen wegen der Auftragspreise sind an der Tagesordnung. Ventilation, Abortanlagen, Reinlichkeit, Wäschereiarbeit lassen zu wünschen übrig. In der Schlosserei ist genau dieselbe Treibelei. Doch verstehen es die dortigen Meister, in geschickter, höflicher Weise die Arbeiter zur äußersten Leistung zu bringen. Die Arbeiter merken es nicht einmal, daß sie in harmloser Weise bis zum äußersten angepannt werden. Aufträge werden mit den Meistern verhandelt; durch das galante Wesen der in Betracht kommenden Meister kommt es nicht zu Kabalen, sondern man vermeidet alles Aufsehen und ist in schlichter, liebermännlicher Weise die Arbeiter ein. Die Wäschereiarbeit ist nicht annehmbar, die Arbeitsverhältnisse miserabel; Speiseraum ungenügend. Im Turbinenbau sind ähnliche Verhältnisse. — Die Zustände im **M o n t a g e m a g a z i n** sind unheilbar. Ungefähr 15 Arbeiter müssen sich in einer etwa 3/4 Gewerkmeter großen Hütte umziehen. Kleiderhaken sind unbedarft. In die Wand geschlagene Nägel dienen als Kleiderhaken. Schutz gegen die Unbillen der Witterung können die Arbeiter in dieser Hütte nicht finden, weil das Dach undicht ist; ein Ofen fehlt, also auch in den kalten Winter die Leute nicht, wo sie hingehen sollen. Daß bei schlechtem Wetter Regenmäntel gestellt werden, ist bei der Firma noch nicht eingeführt. Dem leitenden Ingenieur M a n n e r m a n n ist dieser Wunsch schon wiederholt unterbreitet worden, bis jetzt erfolglos. Die Antwort lautet: „Will mal sehen!“ Diese Antwort kommt im Herbst und wiederholt sich im Frühjahr, die Mäntel fehlen aber immer noch. Als Wäschereiarbeit dienen für 15 Personen zwei Eimer. Die Behandlung durch die Beamten einschüchtern des leitenden Ingenieurs gibt zu klagen Anlaß. Besonderer Wert wird auf Ueberstunden gelegt. Wer am Sonnabend oder am Sonntag die Ueberstunden abschließt, kann ziemlich sicher auf Kündigung am 1. oder 15. rechnen. — Die Verhältnisse in der **S t a h l a r b e i t** spotten aller Beschreibung. Anordnung an allen Ecken und Enden. Die Türen in der Werkstatt scheinen nur zur Ansicht da zu sein. Bei kaltem Wetter kommt durch das Offenstehen der Türen ein beräucherter Zug in die Werkstatt, daß wohl auf die Dauer kaum ein Arbeiter von Rheumatismus verschont bleibt. Bei Frostwetter ist alles gefroren. Dieser Winter bewussten die Formerleere Formkisten als Ofen, diese wurden mit Koks geheizt. Die Behandlung durch den Meister könnte besser sein, die vom leitenden Ingenieur ist nichtschuldig. Werkzeug ist mangelhaft. Die Roden sind nicht passend. Klammern und Peile fehlen. Verlangt man Werkzeug beim Meister, dann heißt es: „Ja, ich will Sie vornehmen.“ Die Einigkeit der Kollegen ist ein unbedarfter Begriff, sie arbeiten nicht miteinander, sondern gegeneinander. Eine Anzahl der Arbeiter fängt

einige Stunden vor Beginn der eigentlichen Arbeitszeit schon an — um 4 und 5 Uhr morgens sind sie schon da. Eigentümlich ist dabei, daß einige fast die ganze Nacht voll Werkzeug haben, trotzdem oder nie etwas haben wollen, wenn ein Kollege Werkzeug von ihnen borgen will. Diese Uneinigkeit bringt es auch mit sich, daß in der Ausschüßfrage ganz einseitige Maßnahmen erfolgen; je man trägt sich mit dem Gedanken, poröse Stühle in Zukunft nicht mehr zu beschaffen. Auf Grund der dort beschäftigten sogenannten Stammarbeiter, die zum Teil dem gelben Verein und dem Hüttengelegen zugehören, ist es den fremden Kollegen sehr schwer, dort zu arbeiten. Auf irgend welche Unterstützung kann der fremde Kollege nicht rechnen. Bisse Jungen sagen, es sei möglich, durch Spende von ein paar Liter S c h n a p s sich dann und wann eine Biße zu verdienen, namentlich auch in bezug auf die Auszubildenden der Lehrlinge, die in den einzelnen Abteilungen recht schlimm ist. Ueberstunden, Beuten gemacht worden sein. Im weiteren ist die Erwartung des Lohnabzuges, wovon man sich gegenseitig etwas erzählt, wohl dazu angetan, den Arbeitern die Augen zu öffnen. — Nun zu den **O b e r a r b e i t e r s t e i l u n g e n**. Im elektrischen Werk ist die Arbeitszeit ungefähr 12 Stunden, Lohn von 4,50 \mathcal{M} an, Alfordarbeit wenig, bei guter Führung wird der Tagelohn erhöht. Schutzvorrichtungen und Ventilatoren sehr mangelhaft. Der Meister ist ein rücksichtslos Mensch, ein kleiner Paßsch. Bei der geringsten Verfehlung hagelt es Strafen auf Strafen. Im Monat Januar wurden in der Abteilung für ungefähr 21,50 \mathcal{M} Strafen verhängt. Besondere ist ein Arbeiter über die Strafen, so darf er damit rechnen, daß am 1. oder 15. die Kündigung erfolgt. Die Strafgebühren sollen laut Arbeitsordnung der Krankenkasse zuzufügen, eine Abrechnung bekommt man darüber nicht zu sehen. Die Zweifler mögen sich an den Vorbehalt die Meinung richtig ist, daß alle Strafgebühren der Beamtenunterstützung zuzufügen. Angehängt ist der Betrieb von der Gewerbeinspektion im Januar revidiert worden, ob Beanstandungen erfolgt sind, konnten wir leider nicht erfahren. Den Bedürfnisanstalten mangelt es an Reinlichkeit. — **S a m m e r w e r k B a n d a g e n**, K e s s e l g e r u s e n. Dort wurde ihnen erklärt, die Firma sei genötigt, eine Vorüberlegung vorzunehmen: für Maschinen 5 Prozent, für Räder 3 Prozent, für Bandagen 2 Prozent. Obermeister K a m p f e u l e erklärte dann, wer nicht einverstanden sei, könne bei dem Obergericht beschweren. Die Kollegen wurden vorstellig. Der Obergericht gab zu, daß die Arbeit schwer sei, doch könne er an der Sache nichts ändern, die Bestimmung komme von oben herab; auch müßten die Arbeiter bedenken, daß die Löhne fortwährend gestiegen seien. Es bleibe beim Abzug. Bedenken muß man, daß diese Arbeiter unter einem Akkordsystem arbeiten, wofür noch ein Name gesucht werden muß. Ein Akkordpreis wird den Arbeitern nicht mitgeteilt. Die den letzten Monaten verdienten mehrere Arbeiter für die schwere Arbeit 140 \mathcal{M} . Es ist auch bei dieser Berechnungsart möglich, daß der erste Mann am Ofen 170 \mathcal{M} Monatsverdienst hatte, der dritte Mann am Ofen für ungefähr 28 Schichten 119 \mathcal{M} und einige Pfennige erhielt. Ja, es ist schon vorgekommen, daß in zwei Monaten ein Verbleistunterstützter von 33 \mathcal{M} vorhanden war zwischen zwei Arbeitern, die die gleiche Arbeit geleistet hätten. Beschwerden beim Obermeister Kampfschule erledigt dieser mit dem Ausspruch: „Ihr habt nichts gemacht!“ Dieses „Ihr habt nichts gemacht“ heißt der Meister stimpfhaft ist, dann wandern die fertigen und halbfertigen Stücke als „Schrot“ ins Martinwerk, ein andermal hat man sich in den Wägen geirrt, die Folge ist, daß die Broden noch einmal gemacht werden müssen. Die nächsten Folgen bedeuten dann ein Weniger in der Lohnhöhe des Arbeiters. In bezug auf die technischen Einrichtungen ist zu bemerken, daß vor 15 Jahren der Betrieb so eingerichtet war, wie er heute noch ist. Es ist deshalb auch verständlich, daß der Volksmund diesen Betrieb „Knochenmühle“ getauft hat. Die Ventilation ist mangelhaft, drei quilmende Defen stehen in dem niedrigen Gebäude und strahlen eine fast untragbare Hitze aus. Diese Mängel Obermeisters Kampfschule bedingen den fortwährenden Wechsel in dieser Abteilung. In der Abteilung S t a b r a f e ist auch ein Abzug vom 1. Mai an in Kraft getreten in der Höhe von 1,40 \mathcal{M} bis 25 \mathcal{M} für die Schicht. In der Abteilung K n ü p p e l w a l z e sind Abzüge im Durchschnitt von 30 \mathcal{M} die Schicht erfolgt. Steigt die Erzeugung, so steigt auch der Abzug und der Schaden ist für einen Arbeiter bei Bearbeitung von 500 Rollen 1,50 \mathcal{M} , bei 600 Rollen 2,80 \mathcal{M} die Schicht. Die Arbeitszeit ist fast regelmäßig 12 Stunden. In der Abteilung K a d a s k a beträgt der Abzug 12 bis 30 \mathcal{M} , ja bei einer Saubart sogar 60 \mathcal{M} die Schicht. Man hat für das Stück teilweise 1, 2, 3 \mathcal{M} und auch höhere Abzüge gemacht. An der D r a h t w a l z e, der Hochzug der Gelben und des Krügervereins sind die Abzüge gleichfalls erfolgt. — In zwei gut besuchten Betriebsversammlungen nahmen die Arbeiter zu den Abzügen Stellung. In klarer Weise wurde von den Rednern das Vorgehen der Hütte erläutert. Es ist nicht ersichtlich, daß bei einem Meinungswechsel von 9 513 112 \mathcal{M} für die Arbeiter Abzüge erfordere sind. Einem Teil der Beamten ist im Januar 1914 als Gratifikation ein Monatsgehalt gezahlt worden. Den Arbeitern gibt man anstatt Zulage Abzüge und betont, daß auch sie mit den Abzügen nicht einverstanden seien. Es wurde ihnen erwidert, daß sie vollständig ohnmächtig seien; ihr ganzer Zweck sei ja die Bekämpfung der gewerkschaftlichen Organisation, deshalb können sie als Abhängige der Hüttenleitung nichts gegen diese unternehmen. So summiert der Unternehmer denn doch nicht, daß sie mit Hilfe des Geldes, das sie dem gelben Verein zufließen, sich selbst bekämpfen lassen. An zahlreichen Beispielen könne das bewiesen werden. Erfolg gegen die Abzüge verbringe nur der Zusammenschluß der Arbeiter in der gewerkschaftlichen Organisation. Alle Zwitterdinge sollen nur der Unterbreitung der Arbeiter dienen. Gätten die Arbeiter den Rat befolgt und sich schon früher der Organisation angeschlossen, so würde der heutige Abzug nicht so ruhig eingeleitet werden. Die Kollegen mögen einmal nachrechnen, welche schwere Einbuße sie jetzt erleiden müssen. Ginein in die Organisation, das sei die heiligste Pflicht eines jeden Hütten- und Walzwerkarbeiters. Die Geschäftslage sei nicht rosig, aber bei der Hütte scheine es Spekulation zu sein, um den Abzug ins Trockene zu bringen. Allen Arbeitern sei bewiesen, daß die Abzüge auch den Mitgliebern der von der Hütte ausgeschlossenen Vereine gemacht werden. Einigkeit und Kollegialität müsse gepflegt werden. Die Schmaroher müßten ausgemergelt werden. Die Arbeiter sollten nun den Anfang machen und den Eintritt in die Organisation vollziehen. Wenn Abzüge notwendig seien, dann solle man bei den Ausschüßräten anfangen, die würden es entbehren können, ohne Hunger zu leiden. Mit der Mahnung, die weiteren Verammlungen zahlreich zu besuchen, und mit der Mitteilung, daß wir von allen Abteilungen die Mitglieder in der breitesten Öffentlichkeit besprechen würden, schloß der Vortragende.

Klempner.

Frankenthal. Unsere Verwaltungsstelle hat mit der Vereinnung selbständiger Spenglermeister und Installateure einen Loktarif auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen. Statt der bisherigen 57tägigen Arbeitszeit gilt vom 1. Mai an die 56tägige wöchentliche Arbeitszeit. Meister erhalten die Gehälter nach folgender Tabelle und die Gehilfen, die in der Altersstufe von 19 Jahren sind, eine Lohnaufbesserung von 2 \mathcal{M} die Stunde. Die über 23 Jahre alten Gehilfen erhalten eine Lohnaufbesserung von 4 \mathcal{M} die Stunde. Auch den festgesetzten oder nach einem höheren Lohn erhalten haben. Im übrigen erhalten die Bestimmungen des Meistertarifes, der zwischen der Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und dem Verband der Klempnermeister und Installateure Süddeutschlands im Jahre 1913 getroffen wurde, zur Geltung.

Metallarbeiter.

Wieslau in Schlesien. Die Rindermaschinenfabrik von S o n e n b, Dreslauerstraße, steht in bezug auf schlechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse wohl an erster Stelle. In diesem Betriebe betragen die Löhne für Arbeiterinnen 13 bis 14 \mathcal{M} , für gelernte und angelernte Arbeiter zwischen 21 und 32 \mathcal{M} . Nur in einzelnen Fällen wird ein Stundenlohn von 35 oder 40 \mathcal{M} gezahlt. So unzureichend die Bezahlung der Arbeiter ist, so ungebührlich ist auch ihre Behandlung durch die Firma. Vor kurzer Zeit wurden der Firma durch eine Abordnung im Auftrage einer Betriebsversammlung Vorschläge unterbreitet zu einer zeitgemäßen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Auch wurde die Abordnung beauftragt, mit der Betriebsleitung über die Durchführung dieser Vorschläge zu verhandeln. Vorgeschieden wurde, Einstellungslohn von 15 bis 18 \mathcal{M} die Stunde für Arbeiterinnen, von 28 bis 33 \mathcal{M} für angelernte Arbeiter, von 30 bis 35 \mathcal{M} für gelernte Metallarbeiter und nun über diese beschiedenen Wünsche mit der Abordnung der Arbeiter in ernsthafte Weise zu verhandeln, wurde sie von dem Betriebsleiter, Herrn S c h r ö t e r, mit nichtsagenden Nebenarten empfangen und abgepeißt. Bei der Verhandlung fielen Vorschläge, die so recht zeigen, wie dieser Herr die Arbeiterchaft einschätzt. Unter anderem sollte persönlich vorstellig werden. Arbeiter bekomme er zu den jetzigen Löhnen genug, und (wörtlich): „Die katholischen Pfaffen liefern mir so viel Arbeiter als ich nur haben will.“ Den schlesischen Arbeitern, fügte er hinzu, könne man nicht mehr zahlen, denn intelligente Fabrikarbeiter gebe es in Schlesien überhaupt nicht. Das die letzte Behauptung betrifft, so ist uneres Erachtens Herr Schröter nicht die geeignete Person dazu, um über die Eigenschaften der schlesischen Fabrikarbeiter in ihrer Gesamtheit ein richtiges Urteil abzugeben. Die schlesische Arbeiterchaft kann und wird denn auch wohl auf die Ansicht des Herrn Schröter hören. Anders steht es jedoch für die Arbeiterchaft des Betriebes. Und da muß leider gesagt werden, daß ein großer Teil der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen es bis heute noch nicht für notwendig erachtet hat, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen. Wäre sie vollständig und einheitlich organisiert, dann würde es Herrn Schröter sicher nicht einfallen, so aufzutreten und sie samt und sonders als dumme zu bezeichnen, auch würde sich die Firma dazu bequemen müssen, zeitgemäße Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen. Die bei der Firma beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nehmen deshalb nur ihren eigenen Vorteil wahr, wenn sie sich vollständig ihren Berufsorganisationen anschließen, damit sie sich das erdingen können, was ihnen die Firma freiwillig niemals geben wird. Ohne Organisation ist weder ein auskömmlicher Lohn noch bessere Behandlung zu erreichen. Deshalb ist es notwendig, daß die noch fernstehenden Metallarbeiter und Arbeiter in den dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beitreten. Den übrigen Arbeitern geben wir deshalb von den Arbeitsbedingungen dieses Betriebes Kenntnis, damit sie sich vor Schaden bewahren können.

Schramberg i. Schwarzwalde. Im reizenden Ringtal zwischen G a u d a c h und Offenburg liegt das schöne und freundliche Städtchen S a l a c h, das in seinen Mauern ein Eisen- und Stahlwerk birgt, das der Firma H e i n r. S a t z gehört. Mit dieser Firma, die jahraus jahrein für ihren Betrieb tüchtige Eisenbrecher und Schmiede in den Zeitungen Deutschlands sucht, wollen wir unsere Kollegen bekannt machen. Vor ungefähr drei Jahren gelang es unserer Ortsverwaltung, in der Dreherei dieses Betriebes Fuß zu fassen. Die Organisation entwickelte sich langsam und stetig, so daß wir im zweiten Quartal 1913 annähernd 50 organisierte Kollegen von circa 80 bis 90 Arbeitern hatten. Durch Zurückerwartung wurden unsere Verammlungsbeschlüsse und sonstige innere Angelegenheiten der Firma übermittelte. Einige der Kollegen wurden auch zur Strecke gebracht. Die Firma verweigert zwar, sie hätte nichts dagegen, wenn sich die Arbeiter organisieren, aber Schimpfereien (!) in den Verammlungen über ihren Betrieb lasse sie sich nicht gefallen. Wo bleibt denn das Koalitionsrecht? In diesem Betriebe ist eine Antireiher eingetretten, wie sie wohl nur selten zu treffen ist. Besonders hervor tut sich Obermeister Müller in der Dreherei. Er versteht nicht bloß die Antireiher, sondern auch das Berechnungsweisen so gut, daß immer die Arbeiter bei der Sache die Leidtragenden sind. Abschluß sind an der Tagesordnung. Ein großer Wechsel der Arbeiter ist die Folge. Besonders übel daran sind die verbleisteten Arbeiter, die auf die Leistungen der Firma hereinfallen. Ist es doch schon so weit gekommen, daß fremde Arbeiter, die Wohnung suchen, kaum mehr eine bei der Firma Satz in Arbeit sind. Die Bezahlungsüchtheit in der Dreherei ist auch groß. Von 40 tätigen Personen sind gegenwärtig nicht weniger als 12 Lehrlinge. Diese Lehrlinge werden eingestellt mit der Angabe, sie könnten das Maschinenhandwerk erlernen; das ist natürlich ausgeschlossen, schon wegen der Eigenart des Betriebes und weil sie zum großen Teil zu Sandalengenderten gebraucht werden. Ein Arbeiterauschuss besteht in diesem Betriebe bis heute noch nicht, trotzdem Herr Satz unserm Bezirksleiter Schatz bei Vorstelligwerden wegen Maßregelung eines Kollegen im Dezember vorigen Jahres die Zustimmung gab, daß er die Wahl eines Ausschusses in Wäde einleiten werde. Die Arbeitszeit ist eine 10stündige, auch Samstag. Die Arbeitsordnung enthält für die Arbeiter nur Pflichten, für den Inhaber und die Beamten aber die Rechte. Noch manches und vieles könnte über diesen Betrieb und seine Leiter geschrieben werden, doch wollen wir für heute davon Abstand nehmen. Beschäftigt man sich mit der Hütte, die angeführt wurden, die Firma allein verantwortlich zu machen, ein voll gerechtes Maß davon trifft auch die Arbeiterchaft der schlesischen Hammerwerke, besonders die in der Schmiederei. Diese können sich nicht mehr an den vorstündigen Jahren vorgekommenen Lohnabzug von 20 bis 30 Prozent erinnern. Damals glaubten viele von ihnen, wenn sie nur geschwind in den Verband eintraten, dann könne dieser sofort helfend eingreifen, was natürlich nicht sein konnte. Oder sind vielleicht die Arbeiter in der Schmiederei mit solcher Zuversicht erfüllt, daß sie glauben, der Firmeninhaber werde sie für immer mit einem Abzug versehen? Die Zeit wird sie wohl eines andern belehren, wenn sie nicht rechtzeitig sich rufen. Deshalb hinein in die Organisation, in den Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Stuttgart-Cannstatt. Der Streik in den Porzellanwerken von Ehr. Auer in Cannstatt, Reutter & Cie. und F o b e a s e r e i e in Stuttgart dauert fort. Die Firmen haben versucht, mit Arbeitswilligen von Berlin und Hamburg ihre Betriebe zu füllen. Die Firma Reutter & Cie. hatte einen Trupp von 35 Arbeitswilligen in Hamburg angeworben. Der Arbeitswilligenagent, H e m m e r, nennt sich „Nationale Gewerkschaft“ und hat seine Wohnung in Hamburg, Spaldingstraße 64, I. Mit den Arbeitswilligen zugleich hat die Firma Reutter & Cie. einen Koch zum Zubereiten der Speisen im Betrieb eingestellt, auch einen Vorarbeiter, so daß die Arbeitswilligen unter Aufsicht ihrer eigenen Agenten im Betrieb die Mahlgelien entnehmen und überreichen. Die Arbeitswilligen erhalten einen Wochenlohn von 28 bis 35 \mathcal{M} , außerdem freie Verpflegung. Die Firma zahlt ferner sämtliche Reisekosten, an den Arbeitswilligenagenten für jeden Arbeitswilligen 3 \mathcal{M} „Vermittlungsgebühr“ und für jeden Arbeitswilligen auf die Dauer des Streiks wöchentlich 2 \mathcal{M} „Gratifikation“. Schon am Tage nach ihrem Eintreffen entließ die Firma Reutter & Cie. 10 Arbeitswillige tauglich. Das will gewiß viel heißen! Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Firma Ehr. Auer in Cannstatt. Auch sie hat — nicht in Hamburg, sondern in Berlin — einen Trupp Arbeitswilliger angeworben. Das soll in einigen Westener Arbeitsnachweiser und bei dem Arbeitswilligenagenten F a d e auf dem Weg gegeben sein. Mit diesen Leuten glauben die Firmen ihre wichtigsten Reparaturarbeiten bewältigen zu können, so daß sie die Forderungen der Arbeiter nicht zu erfüllen brauchen. Der Verband württembergischer Metallindustrieller ist lehrhaft bemerkt, durch seine Arbeitsnachweise in Stuttgart und Eßlingen a. N. ebenfalls Arbeitswillige zu werben. In allen Städten, wo Stellenangebote und

die Auszahlung des Geldes beschleunigt werden u. s. w. Es liegt aber doch sehr nahe, daß gerade dann, wenn bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses streitige Forderungen bleiben, der Arbeiter genau zufrucht, daß er nicht durch die Unterfertigung auf einer Quittung über die Auszahlung des unbefristeten Lohns zugleich auf den bestimmten verzichtet. Die Ausrede, es "nicht so gemeint" zu haben, ist nachher wenig durchschlagend.

Vor dem Gewerbegericht in Dortmund klagten zwei Montage-Schlosser erhebliche Lohnbeträge von der Firma K l o d n e r ein. Als die Leute auf eine auswärtige Montage geschickt werden sollten, wurde ihnen von dem leitenden Monteur gesagt, daß sie für die Zeit 2. M. Zulage für den Tag bekämen, wie es bei der Firma üblich sei. Als die Zulage bei dem Einberufenen des Lohnes nicht mitgeschickt wurde, sicherte auf eine Rücksprache auch der Montagemeister der Firma zu, daß den Arbeitern die Zulagebeträge sicher seien. Die Firma mußte sie zahlen. Doch weigerte sich die Firma, die Beträge auszu zahlen, als die Arbeiter dann nach 32 Tagen Arbeit zurückkehrten, sie hat schließlich 1. M. für den Tag an. Die Einrede der Firma, daß es sich früher immer nur um wenige Tage gehandelt habe, wenn 2. M. Zulage gezahlt worden sei, aber nicht um eine so lange Zeit, schlug am Gewerbegericht in keiner Weise durch. Die Firma wäre sicher verurteilt worden, wenn sie nicht vor dem Urteil mit einem Schriftstück herausgerückt wäre, wonach die Kläger unterschrieben hätten, einen Geldbetrag erhalten und keine weiteren Forderungen mehr an die Firma zu haben. Das hatte die Umwälzung der Klage zur Folge. Die Schlosser hatten nur die üblichen Einwendungen, die in ihrer Unbeschaffenheit lagen. Der Gerichtsvorsteher suchte den Firmenvertreter mit der Bemerkung zu einem Vergleich anzuregen, moralisch sei die Firma gewiß gezwungen, die Klagebeträge zu zahlen, es war aber vergebens.

Muß man also schon im allgemeinen bei der Leistung der Unterfertigung auf der Gut sein, dann besonders, wenn bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses streitige Forderungen bleiben. Will — was häufig vorkommt — ein Arbeiter den angebotenen Lohnbetrag gern sofort haben, dann streiche er die Verzichtsklausel einfach durch. Es muß natürlich entschieden verurteilt werden, wenn ein Unternehmer in solchem Falle auch die Auszahlung des anerkannten Betrages verweigern würde. Aber auch der Einwand der Notlage würde unter solchen Umständen nur dann am Gewerbegericht durchschlagend sein, wenn ein wirklich durchwegs unentzerrbarer Zwang nachgewiesen wäre. Das wird dem Arbeiter sehr selten gelingen. Also Vorsicht bei der Unterfertigung!

Bruch des Lehrvertrags. Es gibt auch heute noch Unternehmer, die meinen, sie hätten das selbe Herrenrecht, wie es etwa zu Zeiten des Bauernkriegs ausgeübt wurde. Solche Leute bilden sich ein, der Arbeiter habe, wenn er keine Arbeitskraft vermiete oder verkaufe, auch in allem anderen jedes Mitspracherecht gegen den Unternehmer zu schauen. Wie ein Märchen aus alten Zeiten mutete die Klageverhandlung in folgender Sache an. Die Firma S i l l i n a n n Nachfolger in Dortmund beschlößt nach den Angaben des Vaters eines Klägers bei sieben Gefellen — fünfundsiebzig Lehrlinge! Das ist schon ein starkes Stück. Die Zeit, während der die Lehrlinge die Fortbildungsschule besuchen müssen, legt die Firma vom Lohn ab. Ein Junge hatte beim Arbeiten einige Bohrer beschlößt, wofür 8,85 M. vom Lohn abgezogen wurden. Damit war der Vater des Lehrlings nicht einverstanden, er ging zum Gewerbegericht und klagte den Betrag ein. Daraufhin bekam der Lehrling die Befehung, den Vater zum Wert zu stellen. Bis der Mann kommen würde, wurde der Sohn von der Arbeit "suspendiert". Der Vater hatte in seiner proletarischen Auffassung und bei seinem Mangel an Verständnis für die Unternehmer "würde" gar keine Lust, dem Befehl zu folgen, er blieb zu Hause und dachte wohl gar, daß der Weg von der Fabrik zu ihm nicht länger sei als der von ihm zur Fabrik. Als nun dem allerhöchsten Befehl nicht gehorcht wurde, kam eine Strafverfügung, die sofortige Entlassung des Lehrlings. Kurz entschlossen klagte der Vater abermals vor dem Gewerbegericht. Dort wurde dem Werkvertreter zu Gemüte geführt, daß heututage im Deutschen Reich die Unternehmer nicht das mindeste Recht habe, den Vater eines Lehrlings zu einer "Auktion" zu beschließen und bei einer Weigerung den Lehrvertrag zu brechen, worauf sich der Werkvertreter etwas abgelehnt verpflichtet, den Kläger wieder in die Lehre zu stellen, und zwar ohne Bedingungen!

Arbeiterversicherung.

Spieleret an einem Maschinenregulator. sk. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Nach § 544 der Reichsversicherungsordnung schließt verbotswidriges Handeln die Annahme eines Betriebsunfalles nicht aus. Es muß demnach ein Verbot vorliegen, gegen das verstoßen wird, nicht darf es sich um eine bloße Spieleret handeln. Unfälle durch Spielereten bilden nach den Entscheidungen des Reichsversicherungsamts eine Gruppe für sich. Ein Beispiel für einen nicht als Betriebsunfall angesehenen, durch Spieleret herbeigeführten Unfall bietet folgende Entscheidung der obersten Spruchbehörde vom 5. April 1913: Der 15jährige Kläger hatte sich von seinem Arbeitsplatz entfernt, in einem ihm nicht angehörigen Raume an dem im Gange befindlichen Regulator einer Maschine sich zu schafften gemacht und dabei einen Unfall erlitten. Seine Klage auf Entschädigung war ohne Erfolg. Das Reichsversicherungsamt erkannte so: Der Verlesete ist zur Zeit des Unfalles über 15 Jahre, also kein Kind mehr gewesen, bei dem sein Verhalten mit dem natürlichen kindlichen Spieltrieb entschuldigt werden kann und das sich über die Tragweite und Gefährlichkeit seines Handelns nicht klar gewesen ist, zumal da er schon über ein Jahr im Betriebe beschäftigt gewesen ist. Sodann hat er den Unfall auch nicht etwa bei einer Spieleret während der ihm zugewiesenen Arbeit oder an Betriebsanrichtungen erlitten, an und mit denen er bei seiner Arbeit zu tun hatte, oder mit denen zu spielen wegen ihrer Nähe zur Arbeitsstelle oder wegen ihrer leichten Erreichbarkeit nahe lag und deshalb oder wegen mangelnder Aufsicht entschuldbar sein kann. Er hat sich vielmehr von seinem Arbeitsplatz entfernt und sich in einen Raum begeben, in dem er nichts zu tun hatte, und er hat dort den Unfall bei einer Verletzung erlitten, die ihm weder oblag noch dem Betrieb irgendwie diente. Unrechtfertig ist es, ob der Verlesete den Maschinenraum öfter zum Putzen oder um sich während der Arbeitspausen zu wärmen betreten hatte und ob am Maschinenhaus ein Schild "Eintritt verboten" nicht angebracht war. Jedenfalls war sich der Verlesete bewußt, daß es auf alle Fälle verboten war, an der Maschine zu hantieren. Sienach liegt ein Betriebsunfall nicht vor. (Wienzeitschrift Prag. L. I a 10 189/11. Vgl. Sammlg. d. Entsch. d. R. V. II. S. 562 ff.)

Arbeitslosenzählung des Deutschen Techniker-Verbandes.

Der Deutsche Techniker-Verband, der etwa 30 000 Mitglieder hat, hat seine arbeitslosen Mitglieder gezählt. Es kam ihm dabei weniger auf den Umfang als auf die Ursache der Arbeitslosigkeit an. Zur Zeit der Zählung waren in München 10 Prozent, in Berlin 8,2 und in Hamburg 7,6 Prozent der Mitglieder arbeitslos. Im Baugewerbe gaben 57 Prozent der Stellenlosen als Ursache Arbeitsmangel an, 10 Prozent Konkurrenz oder Geschäftsaufgabe. In der Industrie geschah dasselbe bei 37 und 16 Prozent der Arbeitslosen. In der Industrie waren ferner 29 Prozent der Arbeitslosen über 40 Jahre alt. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit war 120 Tage, bei den über 40 Jahre alten Angestellten 142 Tage, woraus hervorgeht, daß es einem, der über 40 Jahre alt ist, schwerer ist, eine neue Stellung zu erlangen als einem jüngeren. Auch wurde bei den Verheirateten eine größere Arbeitslosigkeit festgestellt als bei den Ledigen.

Nach diesen Feststellungen gehört der Beruf der Techniker zu denen, die am stärksten von der Arbeitslosigkeit bedroht sind. Man kann auch nicht behaupten, daß die Mehrzahl der Arbeitslosen Unzufriedenheit oder "Hecker" oder Arbeitsscheue seien, denn die Organisierten waren im Durchschnitt 28 Tage arbeitslos, die Unorganisierten dagegen 197 Tage. Auch waren fast 40 Prozent in ihrer letzten Stellung mindestens 1 Jahr, oft bis zu 10 Jahren, in einzelnen Fällen 15 bis 20, ja über 30 Jahre. Auch bemühten sie sich ernsthaft um neue Stellen. Dabei erhielten aber 41 Prozent mehr als zwanzigmal einen abschlägigen Bescheid, 24 Prozent mehr als fünfzig-

mal, 13 Prozent mehr als hundertmal und 2 Prozent mehr als zweihundertmal.

Ueber die Kosten beim Auffuchen neuer Stellen hat der Verband eine besondere Aufstellung gemacht. Danach hatten für Briefe, Fahrgebühren, Anzeigen u. s. w. ausgegeben: 81 Angestellte bis zu 10 M. 169 bis zu 20 M., 127 bis zu 50 M., 55 bis zu 100 M. und 37 über 100 M. 214 (38 Prozent) Stellenlosen fiel es schwer, die Mittel zu zahlen und 184 (29 Prozent) litten schon am notwendigsten Mangel.

Dem Metallarbeiter, der in seinem Berufe vorwärtskommen und mehr verdienen möchte, wird vielfach empfohlen, die Technikerlaufbahn einzuschlagen. Hier steht er, was er erleben kann, wenn er diesem Rats folgt.

Gründung einer Zentrale für Arbeitergesundheitspflege.

Das Gewerkschafts-Komitee in Frankfurt a. M. sah in seiner letzten Sitzung einen bemerkenswerten Beschluß auf dem Gebiete der Arbeitergesundheitspflege. Es stimmte dem Vorschlag der Errichtung einer örtlichen Zentrale für Arbeitergesundheitspflege zu. Angeregt wurde die Schaffung dieses Instituts von dem bekannten Hygieniker Dr. med. Hanauer. Das Komitee befaßte sich wiederholt mit der Frage; es wurden auch Stimmen gegen die Gründung laut, die sich von ihr nicht viel versprachen. Zweifellos ist es ja Aufgabe von Staat und Kommune, die Gesundheitspflege des Volkes zu fördern, aber wie auf anderen sozialen Gebieten müssen auch hier die Gewerkschaften vorbildlich vorgehen. Aus diesen Erwägungen heraus beschloß das Komitee, die Tätigkeit in Gesundheitsfragen aufzunehmen.

Die Aufgabe der Zentrale für Arbeitergesundheitspflege soll nach den aufgestellten Leitlinien sein, die Gesundheit der Arbeiterschaft zu erhalten, sie durch theoretische Untersuchungen und praktische Maßnahmen zu fördern.

Die wichtigsten Gebiete der Betätigung sind demnach: Die Besserung der Wohnungsverhältnisse, die Hebung der Volksernährung, die Gewerbehygiene, die Krankenfürsorge, die Bekämpfung der Volkskrankheiten, die Bekämpfung der Säuglingskrankheiten und schließlich die hygienische Kinder- und Jugendfürsorge.

Träger der Zentrale ist das Komitee. Zur Mitarbeit sind berufen Einzelpersonen sowie Vertreter von Organisationen, die sich mit Fragen der Volksgesundheit befassen. Als unterstützende Vereine sind unter anderem gedacht: die Krankenkassen, der Konsumverein, Volksbau- und Sparvereine, Verein zur Bekämpfung der Schwindstichgefahr, Hygienischer Verein, Verklärter Verein, Verein für Säuglingsfürsorge, Verein zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke, Mütterklub und andere soziale Vereine. Wie man sieht, ist die Zentrale auf recht breiter Grundlage gedacht. Öffentlich entsprechen die Erfolge der Zentrale den gehegten Erwartungen. Für die Gewerkschaften bedeutet die Zentrale eine Betätigung auf einem neuen Gebiete.

Politische Bestrebungen der „Christlichen“ beim Jugendfang.

Das dürfen die Zentrumsgewerkschaften machen in Berlin unter den Augen des Herrn v. Jagow, desselben Herrn, der Bestrebungen der freien Gewerkschaften zu politischen Bestrebungen stemmt, die in Wirklichkeit gar keine sind. Das nennt man in Preußen-Deutschland „Gleichheit vor dem Gesetz“. Am 3. Mai hielt das Komitee der christlichen Gewerkschaften in Groß-Berlins eine Jugendversammlung ab. Acht Tage lang wurden vor den Fortbildungsschulen Einladungen verteilt. Neben waren ein gewisser Riedel vom christlichen Arbeiterverband und ein Pfarrer Ungenad. Ihre Reden bestanden in der Hauptsache in Schimpfereien über die Sozialdemokratie. Das gilt im Reiche des Herrn v. Jagow nicht als politisch. Als ein paar junge Teilnehmer an der Versammlung sich erlaubten, andere Ansichten kundzugeben, entzog man ihnen einfach das Wort. Das war bequem und nach den Begriffen dieser Welt auch christlich. Aus dieser politischen Versammlung wurden die Teilnehmer unter 18 Jahren nicht entfernt. Allerdings waren trotz des Schoppers nicht viele da, denn aus ganz Groß-Berlin waren etwa 30 Jugendliche „zusammengedröhrt“. Ferner waren noch ungefähr 50 Erwachsene anwesend. Man sieht also: wenn die „Christlichen“ in Berlin nur auf ihre eigene Kraft angewiesen wären, so wären sie elend verarmt; nun hoffen sie jedoch, daß das Vorgehen der Polizei gegen die jungen Gewerkschaftsmitglieder ihnen ein paar fleißig arme Häseln in die Tasche treiben, damit sie sie vor der Aufklärung bewahren können.

Der Reichsverband für die agrarische Volksversicherung.

Die „öffentlich-rechtliche“ Volksversicherung ist nunmehr glücklicherweise auf den nicht immer rühmlich bekannten Reichsverband gegen die Sozialdemokratie gekommen. Der hat ihr gerade noch geholfen, um sie als das zu kennzeichnen, was sie sein soll. Im Reichsverband zeigt er der Öffentlichkeit diesen Verband eine Anzeige, worin er sich „veranlaßt fühlt, wiederholt darauf hinzuweisen, daß die Versicherungs-gesellschaft Volksfürsorge von sozialdemokratischer Seite gegründet ist und von Sozialdemokraten geleitet wird. Es wird daher jedermann, der nicht sozialdemokratisch gesinnt ist, dringend gewarnt, sich bei der Volksfürsorge zu versichern.“ Weiter empfiehlt er zum Abschluß von Versicherungen die „öffentlich-rechtliche Lebensversicherungs-anstalt“. In Hamburg, Jaffrow und anderen Orten läßt der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie ein Flugblatt verbreiten mit der verlogenen Ueberschrift: Sozialdemokratische Volksfürsorge. Wie die Ueberschrift und auch die Mittel, mit denen der „wahrheitsliebende“ Verfasser arbeitet — verlogen. In dem Flugblatt wendet sich dann der Reichsverband ganz besonders an die Unternehmer mit der Zumutung, diese sollen gegen die Volksfürsorge und für die „öffentlich-rechtlichen“ Plakate aushängen, Schriften verbreiten, Versammlungen abhalten und Prämienzuschüsse zahlen.

Das wird zwar nichts nützen, aber trotzdem sind diese kampf-jährigen Bemühungen, der Volksfürsorge zu schaden, ernste Maßnahmen an alle Freunde der Volksfürsorge, alles zu tun, um das ganze Volk mit den Besserungsbemühungen der Volksfürsorge bekannt zu machen und so deren Fortschritt zu unterstützen!

Strobleum, Tapeten und Beleuchtungskörper.

Eine größere Raumgruppe der Haupthalle der Werkbund-Ausstellung zu Köln wird als Ausstellungsgegenstände die Erzeugnisse der Strobleum- und der Tapetenindustrie sowie die Beleuchtungskörper enthalten. Im ersten Augenblick mag die Zusammenstellung etwas sonderbar klingen; allein sie ist sehr berechtigt, denn Bodenbelag, Wandbekleidung und die Beleuchtungsapparate, sei es für Elektrizität, Gas oder Petroleum, waren lange genug dasjenige, was bei einer Wohnungseinrichtung zuletzt kam, wenn das Geld nicht mehr recht lange wollte. Dann wurde eben „billig" gekauft; aber es sollte recht schönen Einrichtung passen, und so kam die Fixation, der auf gepulverte Schund. Aus schlechtem Weichmetall gab man reich verzierte schwere Leisten und die gefällige Nagel-Elektrobleum gab ihnen das Kleid von Kupfer, Bronze, Messing, Silber und dergleichen. Die Tapete besorgte meist der Hausherr, der natürlich Anhänger des „Billigkeitsprinzips" war und ist und — um den Bodenbelag kümmerte man sich herzlich wenig. Und doch sind diese drei Dinge von größtem Einfluß auf die Schönheit und Behaglichkeit eines Wohnraumes. Die hierfür geschaffene Abteilung der Werkbund-Ausstellung wird dies zeigen. Um einen großen Mittelraum gruppiert sich eine Reihe von Kisten, von denen jede eine künstlerisch und geschmackvoll gestaltete harmonische Zusammenstellung von Bodenbelag, Tapete und Beleuchtungskörpern bieten, so daß der Besucher mit einem Blick die drei Dinge in ihrer Zusammenwirkung und Zusammenstimmung übersehen kann. Gefällige moderne Studien werden diesen Kisten auch nach oben einen harmonischen Abschluß geben.

In dieser Ausstellungsabteilung beteiligten sich die herabragendsten Firmen der drei in Betracht kommenden Industrien. Da unsere Strobleum- und Tapetenfabrikation einen gewaltigen Aufschwung genommen hat — das deutsche Strobleum ist heute das beste —, da unsere Beleuchtungsindustrie finanziell den höchsten Anforderungen

genügen kann und künstlerisch mächtig voranstrebt, so wird diese Ausstellungsabteilung besonders interessant sein. Für manchen Anhänger der alten Formen dürfte sie eine vollkommene Abkehr vom alten Wege bedeuten. Es sei jedoch besonders betont, daß es sich in dieser Abteilung nicht um Gegenstände handelt, die eigens für den Ausstellungszweck gefertigt sind, sondern es ist marktgemäße Ware, die in den einschlägigen Geschäften vorhanden ist. Die künstlerische Gesamtleitung dieser Ausstellungsabteilung übernimmt Herr August Entell-Berlin. (Vom Literarischen Bureau der Werkbund-Ausstellung.)

Patentschwindel.

In letzter Zeit berichtete die Tagespresse über die Aufhebung des Schwindelbetriebs des berühmten Ferdinand L o s t e r m a n n. Der Deutsche Erfinder-Schutzverband e. V., Stg. München, Johannastraße 20, ersucht uns hierzu um Aufnahme folgender Zeilen:

Das Treiben des Klostermann war seit Jahren derart betrübend, daß man sich wundern muß, daß erst jetzt gegen ihn vorgegangen wurde. Dem Klostermann war schon vor Jahren der deutsche Boden zu heiß geworden und er verzog nach Zürich und Mailand (Schweiz), von wo aus er seine Schwindelbetriebe fortsetzte und Erfinder um bedeutende Summen betrog. Er organisierte den Schwindel in großartiger Weise, gründete die Aktiengesellschaft F. Klostermann & Co. mit Filialen in allen Kulturstaaten, die unter den unglaublichsten Angaben den Erfindern Geld herausluden. Die Verhaftung Klostermanns ist begrüßenswert, wird insofern jedoch keinen Erfolg zeitigen, als die Filialbüros der Aktiengesellschaft genau denselben Schwindel fortsetzen dürften.

Im Deutschen Erfinder-Schutzverband wurden über dieses Treiben des öfters öffentliche Vorträge gehalten und das Publikum eingehend aufgeklärt. In der vom Verband herausgegebenen Deutschen Erfinder-Zeitung begann in der Nummer 3, Jahrgang 1914, eine Artikelserie über Patentschwindler, die für alle Erfinder großes Interesse haben müssen.

Interessenten werden die Nummer gerne gratis zugesandt. Der Verband berät gerne jedermann kostenlos bei der Anmeldung oder Auswahl von Anmeldebüros. Er ersucht aber auch, ihm Material über unzureichende Vorgänge aus dem Patentierungswesen zur Verfügung zu stellen.

Studienreise der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft.

Die Geschäftsstelle der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft ersucht uns, mitzuteilen, daß ihre diesjährige Studienreise nach England vom 9. bis zum 18. Juli stattfindet. Das „engere Programm" führt von Wexel über London, Birmingham, Chester, Liverpool, Straßburg nach London und Wexel zurück. Der Preis für diese Reise beträgt 300 M. Weiter ist noch vorgesehen ein Ausflug nach Schottland (Edinburgh, Seengebiet, Troisglen, Oban, Staffa, Jona, Glasgow). Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft, Grünau (Wart).

Vom Übermut der Reichen.

Die Frankfurter Zeitung brachte am 6. Mai (Nr. 125, drittes Morgenblatt) von dem kürzlich verunglückten Wiener Sportsmann Theodor Dreher eine von einem seiner Freunde erzählte nette Geschichte. Danach verbrachte Dreher vor zwei Jahren den Winter in Briant. Er langweilte sich dort nicht wenig, und da er unter allen Umständen Gesellschaft haben wollte, lud er telegraphisch zwölf seiner besten Freunde und zwölf Damen zum Abendessen ein. Die Freunde teilten teils in Wien, teils in Ungarn oder an der Riviera; von den Damen waren acht in Wien und vier in Paris. Damit sie aber die Reiche nicht in überfüllten Eisenbahnwagen zurücklegen müßten, wurde für jeden Gast ein Sonderzug bestellt. Um den Gästen den Abend immer in der Erinnerung zu halten, erhielt jeder Herr ein goldenes Zigarettenstiel und jede Dame eine goldene Handtasche, auf denen Jahr, Monat und Tag des Festes in einer mit Brillanten eingesehten Schrift standen. Selbstverständlich hatte das Souper, das die nette Summe von 800 000 Kronen (800 000 M.) kostete, einen großartigen Erfolg. Der Erfolg war sogar so großartig, daß Theodor Dreher bald darauf von seinem Herrn Vater unter Vormundschaft gestellt wurde. Wenn dieses Biltschön für sein Brot hätte arbeiten sollen, so hätte es wahrscheinlich elend verhungern müssen.

Vom Ausland.

Frankreich.

Die Wirtschaftslage in Frankreich ist nicht sehr günstig zu nennen. Wohl leidet Frankreich noch nicht unter einer industriellen Krise mit umfangreichen Arbeiterentlassungen, Schließung von Fabriken und hohen Konkursmeldungen, aber es lastet doch ein großer Druck auf der allgemeinen Geschäftslage. Die Kohleenerzeugung hat sich im letzten Jahre wieder um 250 000 Tonnen erhöht und ist nunmehr auf über 5 Millionen Tonnen jährlich gestiegen; jedoch ist diese Steigerung fast ausschließlich auf Konto des ersten Halbjahres zu buchen. Im zweiten Halbjahre ging die Erzeugung zurück und die veröffentlichen Zahlen für den ersten und zweiten Monat von 1914 weisen abermals einen erhöhten Rückgang mit den Vergleichsmonaten des Vorjahres auf. Die folgende Zusammenstellung gestattet übrigens einen Überblick über die monatliche Erzeugung von Kohlen in den letzten drei Jahren:

Monat	in 1000 Tonnen		
	1912	1913	1914
Januar	380,6	429,1	420,8
Februar	364,9	402,2	374,7
März	328,4	427,2	—
April	356,9	429,8	—
Mai	405,7	491,0	—
Juni	391,2	420,5	—
Juli	399,8	426,8	—
August	416,4	429,6	—
September	410,4	409,5	—
Oktober	438,2	427,1	—
November	420,4	418,4	—
Dezember	428,4	426,4	—

Daraus geht von September 1913 an ein langsames, aber stetiges Sinken der Erzeugung hervor. Im Februar 1914 betrug das Weniger bereits 24 500 Tonnen, und das ist für die französische Großhüttenindustrie ein ganz ansehnlicher Ausfall. Der Stahlwerksverband hat sich aus diesen Gründen veranlaßt gesehen, eine Ernterückgang der Verkaufspreise für Thomasstahl um 10 Franken vom 1. April 1914 an vorzunehmen.

Die Ursache dafür ist in den Rückwirkungen der Krise in Deutschland und Belgien zu suchen. So wie in der Geldknappheit, die als Folge der unruhigen politischen Lage des vorangegangenen Jahres ihre niederdrückenden Wirkungen auch in der französischen Industrie sichtbar machte. In Nr. 17 der Metallarbeiter-Zeitung berichtete man über die Ausfuhrzahlen der Automobilindustrie für die Jahre 1912 und 1913; wir stellen fest, daß die Erhöhung der Ausfuhr um 15 1/2 Millionen Tonnen fast ausschließlich auf das erste Halbjahr 1913 entfiel. Dieser Stillstand im zweiten Halbjahr 1913 hat sich für das erste Vierteljahr 1914 in einem Rückgang umgewandelt. Die letzten veröffentlichten Vierteljahrsberichte der Zollbehörden weisen für die ersten drei Monate von 1914 einen Rückgang der Automobil-Ausfuhr um rund 8 Millionen Franken nach. Und zwar ist die Ausfuhr nach Rußland, England, Belgien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Vereinigte Staaten, Brasilien und Argentinien zurückgegangen. Nur nach Deutschland hat sie sich in den Vergleichsmonaten um 1 1/2 Millionen Franken gegen das Vorjahr erhöht.

Die Fabriken für rollenden Eisenbahnmaterial, ein Industriezweig, der sich in den letzten Jahren in Frankreich ganz bedeutend entwickelt hat, haben in den letzten Monaten einige Be-

